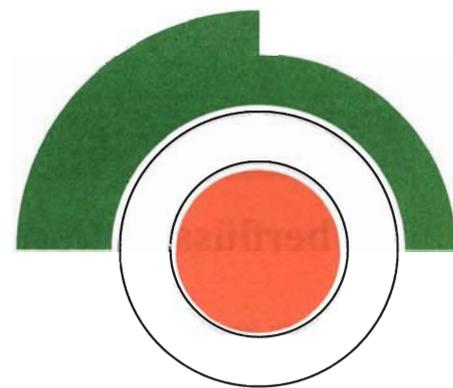


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 2.2.1999

WORT UND WIDERWORT

Welche Verwaltung braucht der Umweltschutz?

Die Selbstverantwortung qualifizierter Unternehmen müsse gestärkt werden. Der Staat sollte operative Aufgaben nur dort wahrnehmen, wo dies aus übergeordneten Interessen erforderlich sei. Die Umweltverwaltung müsse ihre Aufsichtsfunktionen ortsnah wahrnehmen und als Ansprechpartner „vor Ort“ den Bürgern und der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Der Einsatz hochqualifizierten Personals in der Umweltverwaltung werde optimiert. Es werde keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Dr. Bernhard Kasperek**. Der CDU-Abgeordnete **Werner Stump** merkt an, nachdem die Umweltverwaltung bereits 1993 reformiert worden sei, solle nun die Reform der Reformen erfolgen, obwohl die alte Umorganisation noch nicht verkräftet sei. Die CDU habe bereits 1993 die Zersplitterung der Tätigkeiten kritisiert und sich für eine Umweltverwaltung „unter einem Dach“ ausgesprochen. So gehörten nach Auffassung der Union Arbeitsschutz und Immissionsschutz in eine Hand. Der GRÜNE-Abgeordnete **Johannes Rimmel** betont die Verantwortung des Fachministeriums. Denn staatliche Neutralität und die fachliche Eigenständigkeit der Aufgabenerledigung garantierten am besten, daß sowohl die Belange des technischen Umweltschutzes wie des Naturschutzes und der nachhaltigen Landesentwicklung wirkungsvoll in Entscheidungen eingebracht würden, um damit Gesundheitsschäden der Bevölkerung zu vermeiden und Vorsorge zu treffen, daß Umweltschäden nicht entstünden. (Seite 2)

Experten fordern Ächtung der Kinderpornographie

Internet nicht kontrollierbar

Kinderpornographische Produkte, vornehmlich als Video, verschwinden nie mehr. Immer wieder tauchen Kopien auf. Darauf verwies der Kölner Polizeikommissar Latschet im Landtag.

Thematik zu ächten. Der Kölner Kommissar hielt es für wichtig, im Rahmen schulischer Programme über Ächtung zu reden. Ein ausführlicher Bericht folgt in einer der nächsten Ausgaben.

Bei einer Anhörung des Hauptausschusses, des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie sowie des Ausschusses für Frauenpolitik zum Thema Kindesmißbrauch und Kinderpornographie auf Antrag der CDU-Fraktion bezeichnete Horst Treffehn vom Landeskriminalamt das Medium Internet aufgrund seines technischen Aufbaus und der Vielzahl der Angebote als nicht kontrollierbar. Er meinte indessen, diese Tatsache sei kein Grund zur Resignation. Denn wer sich in Datenetzen bewege, hinterlasse immer elektronische Spuren.

Der Düsseldorfer Oberstaatsanwalt Seither sprach sich dafür aus, bei bandenmäßigem Handeln auf Gewinnabschöpfung hinzuwirken und die Strukturen von Betriebswegen festzustellen. Sein Münchner Kollege Arno ZreETFeld bezeichnete es als unabdingbar, den Katalog der Telefonüberwachung auszuweiten.

viele der Experten nannten es sinnvoll, die

Die Woche im Landtag

Gedenken

In einer Ansprache zum Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt zu Wachsamkeit aufgerufen. (Seite 3)

Angebot

Als ein Angebot an Hochschulen, Professoren und Studierende hat Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) ihre Regierungserklärung zum Qualitätspakt verstanden. (Seite 4)

Staatsbürgerschaft

In einer Aktuellen Stunde stritten die Fraktionen über die doppelte Staatsbürgerschaft für hier lebende Ausländer. (Seite 5)

Rechtsextremismus

Zunehmend lehnen sich Jugendliche nicht mehr an den Nationalsozialismus an, sondern entwickeln eigenes rechtsextremses Gedankengut. (Seite 8)

Trickfilmzentrum

Über die Abwicklung von Investitionen beim Aufbau des Trickfilmzentrums HDO berichtete Oberhausens Oberbürgermeister im Untersuchungsausschuß II. (Seite 13)

Kontrolle

Über die unterschiedlichen Prüfungsinstrumente im öffentlichen Bereich sprach der Ausschuß für Haushaltskontrolle auf seiner letzten Sitzung. (Seite 16)



Simsalabim

Zeichnung: Bruns (NRZ)

WORT UND WIDERWORT

Überflüssige Bürokratie beim Umweltschutz muß abgebaut werden

Von
Dr. Bernhard Kasperek

Nordrhein-Westfalen ist als dichtbesiedeltes Industrie- und Dienstleistungsland in Europa besonders auf einen nachhaltigen Umgang mit seinen Umweltressourcen angewiesen. Gleichzeitig benötigt die nordrhein-westfälische Industrie sachgerechte und zeitnahe Entscheidungen für Investitionsvorhaben. Die Geschwindigkeit von Genehmigungsverfahren sowie eine hohe Rechtssicherheit für Investitionsentscheidungen sind ein bedeutender Standortvorteil. Hier ist Nordrhein-Westfalen bereits heute Spitze. Doch wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben. Wir fragen uns daher:

Reichen unsere Instrumente zur Definition und Erreichung der Umweltschutzziele aus? Sind die Verfahren, Zuständigkeiten und Kontrollebenen noch zeitgemäß?

Das Bewußtsein für einen modernen Umweltschutz ist in vielen Unternehmensleitungen, bei Arbeitnehmern und Betriebsräten sehr hoch. Ein qualifiziertes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem (z. B. Öko-Audit) hat Einzug in das tägliche Handeln gefunden. Diese Unternehmen verdienen das Vertrauen des Staates, den Umweltschutz nach vorgegebenen und verbindlichen Zielen selbst zu organisieren. Umweltschutzgerechtes Handeln muß sich für die Unternehmen auch wirtschaftlich lohnen und zu einem Abbau von Bürokratie und zur Vermeidung von Doppelarbeit führen. Im Gegenzug muß bei den Unternehmen, die nicht umweltgerecht handeln, die staatliche Überwachung verstärkt werden. So entziehen wir möglichen Wettbewerbsvorteilen den Boden,

SPD: Umweltschutz als Standortfaktor in Nordrhein-Westfalen stärken

die aus dem Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften erlangt werden.

Der Staat wird weiterhin die Genehmigung zur Nutzung von Umweltressourcen erteilen müssen. Damit einheitliche Umweltschutzstandards erreicht werden, muß der Staat die Ziele verbindlich und nachprüfbar festlegen. Hierbei geht es jedoch nicht - wie in der Vergangenheit häufig geschehen - um die Suche nach dem „Schadstoff des Monats“. Durch einen übergreifenden Ansatz müssen wir dort ansetzen, wo Belastungen wirksam reduziert werden können.

Bei Vorhaben, die Auswirkungen auf Fragen der Raumordnung haben können, wie Straßenbau, Flughafenbau, Gewässerbewirtschaftung, und bei der Landesentwicklung ist im komplexen Planungsprozeß jeweils ein gerechter Interessenausgleich zwischen Staat und Kommunen, Industrie und Umwelt sowie Bürgerinteressen erforderlich. Hier muß der Staat als Planungsträger seiner Verantwortung gerecht werden.

Die in vielen Bereichen noch stattfindende technische Detailplanung und Durchführung von Maßnahmen durch staatliche Stellen selbst ist kritisch zu hinterfragen. Die Durchführung von technischen Lösungen sollte, wo es sinnvoll ist, auf die Wirtschaft oder unabhängige Institute übertragen werden.

Wie muß sich also die staatliche Umweltverwaltung weiterentwickeln?

- Wir wollen die Selbstverantwortung qualifizierter Unternehmen stärken. Mit unserem Vorschlag zum Umweltkonsens/Umweltpakt haben wir die Richtung gewiesen.
- Der Staat sollte operative Aufgaben nur dort wahrnehmen, wo dies aus übergeordneten Interessen erforderlich ist.
- Die Umweltverwaltung muß ihre Aufsichtsfunktionen ortsnahe wahrnehmen und als Ansprechpartner „vor Ort“ den Bürgern und der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Dies muß, unabhängig von zukünftigen Organisationsstrukturen ausgehend, von einer Vielzahl von im Land verteilten Standorten erfolgen.
- Der Einsatz des hochqualifizierten, in der Umweltverwaltung tätigen Personals wird selbstverständlich unter dessen Einbindung optimiert. Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Von
Werner Stump

Der Umweltschutz benötigt eine leistungsstarke und bürgernahe Verwaltung mit motivierten Mitarbeitern.

Die Pläne der Landesregierung, die Umweltverwaltung in NRW im Rahmen einer Verwaltungsstrukturreform umzuorganisieren, ohne daß konkrete Konzepte bereits vorliegen, haben zu einer großen Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Umweltverwaltung geführt. Nachdem die Umweltverwaltung bereits 1993 reformiert wurde, soll nun die Reform der Reform erfolgen, obwohl die alte Umorganisation noch nicht „verkräftet“ ist.

Wie eine wissenschaftliche Untersuchung der staatlichen Umweltämter im Dezember 1997 ergab, herrscht eine weitverbreitete Unzufriedenheit in der Mitarbeiterschaft. Schlechte Führungsqualität, überflüssige Bürokratie, Unter-

CDU: Weniger Gesetze, mehr Kooperation

forderung der Mitarbeiter und Zersplitterung der Tätigkeiten sind dafür die Hauptursachen. Die CDU hat bereits 1993 die Zersplitterung der Tätigkeiten kritisiert und sich für eine Umweltverwaltung „unter einem Dach“ ausgesprochen. So gehören nach unserer Auffassung Arbeitsschutz und Immissionschutz in eine Hand. Wir sind mit diesem Ansatz jedoch an der SPD-Mehrheit gescheitert.

Außerdem hat die CDU im September 1997 einen „Umweltpakt für NRW“ gefordert mit folgenden Zielen:

- Stärkung der Eigenverantwortung für einen vorsorgenden Umweltschutz statt obrigkeitstaatlicher Kontrolle;
- mehr Kooperation und freiwillige Vereinbarung anstelle von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften;
- effizientere Verwaltungsstrukturen und -verfahren anstelle von schwerfälligen Bürokratien.

Inzwischen haben sich auch der Ministerpräsident und die Koalitionsfraktionen zumindest im Grundsatz für diesen Ansatz ausgesprochen. Dadurch lassen sich nach Auffassung der CDU Effizienz und Bürgernähe erreichen. Eine erneute Umorganisation der Umweltverwaltung als Selbstzweck lehnen wir ab.

Von
Johannes Remmel

Die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen erfüllt eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe: Sie muß den Schutz der Bürger vor Umweltgefahren sicherstellen, für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen eintreten und im Genehmigungsverfahren Rechtssicherheit für Investoren wie für betroffene Bürgerinnen und Bürger schaffen. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn die Verwaltung sich einem ständigen Modernisierungsprozeß unterwirft. Angesichts der Diskussionen der letzten Monate ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß dies nur mit den Betroffenen, also mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen kann und nicht ohne oder gar gegen sie. Das setzt voraus, daß bisherige Modernisierungsschritte und -erfolge berücksichtigt und nicht durch kurzatmige Hau-Ruck-Politik wieder umgestoßen und zunichte gemacht werden.

Die äußere Organisation der Umweltverwaltung des Landes ist in den Jahren ab 1994 grundlegend modernisiert worden.

GRÜNE: Abschied vom schwerfälligen Beamtenrecht

Der technische Umweltschutz wurde auf zwölf staatliche Umweltämter und das Landesumweltamt, der grüne Umweltschutz auf die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung und auf acht Ämter für Agrarordnung konzentriert. Insgesamt wurde die Zahl der Behörden unter Ein-schluß der Forstverwaltung von 105 auf 64 reduziert. Dadurch wurden erhebliche Personaleinsparungen realisiert. Als in jedem Fall richtig hat sich die eigenständige Verwirklichung dieser Aufgaben unter der Verantwortung des Fachministeriums erwiesen. Denn staatliche Neutralität und die fachliche Eigenständigkeit der Aufgabenerledigung garantieren am besten, daß sowohl die Belange des technischen Umweltschutzes wie des Naturschutzes und der nachhaltigen Landentwicklung wirkungsvoll in Entscheidungen eingebracht werden, um damit Gesundheitsschäden der Bevölkerung zu vermeiden und Vorsorge dafür zu treffen, daß Umweltschäden nicht entstehen.

In der Umweltverwaltung hat es auch im Bereich der inneren Verwaltungsmodernisierung große Fortschritte gegeben. Die innere Verwaltungsmodernisierung muß bei der anstehenden Modernisierung der gesamten Landesverwaltung eine hervorgehobene Rolle spielen. Dazu müssen wir Abschied nehmen vom schwerfälligen Beamtenrecht und mit neuen Steuerungsinstrumenten (Budgetierung, Zielvereinbarung, Leistungsanreizen) die knappen Verwaltungsressourcen flexibler und effizienter einsetzen.

Landtag gedachte aller Opfer nationalsozialistischen Terrors und Völkermords

Demokratie und Würde des Menschen erfordern Wachsamkeit

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus hielt Landtagspräsident Ulrich Schmidt in der Plenarsitzung am Mittwoch, 27. Januar, eine Ansprache, an deren Ende sich die Abgeordneten von ihren Sitzen erhoben. Die Rede hat folgenden Wortlaut:

„Der 27. Januar ist der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Truppen das Konzentrationslager Auschwitz.

Auschwitz ist zum Begriff geworden für Unmenschlichkeit und Brutalität, für Völkervernichtung und für industriell betriebenen Massenmord — vor allem an Juden, aber auch an anderen Volksgruppen. Auschwitz steht symbolhaft für Millionen von Menschen, die durch das NS-Regime entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

Mit diesem Tag gedenken wir deshalb aller Opfer des nationalsozialistischen Terrors, des Rassenwahns und des Völkermords.

Bundespräsident Herzog hat im Zusammenhang mit der Kontroverse über die Friedenspreisrede von Martin Walser die Frage gestellt, ob wir wirklich schon die geeignete Form des Gedenkens gefunden hätten. Ich frage mich das auch, gerade auch heute wieder:

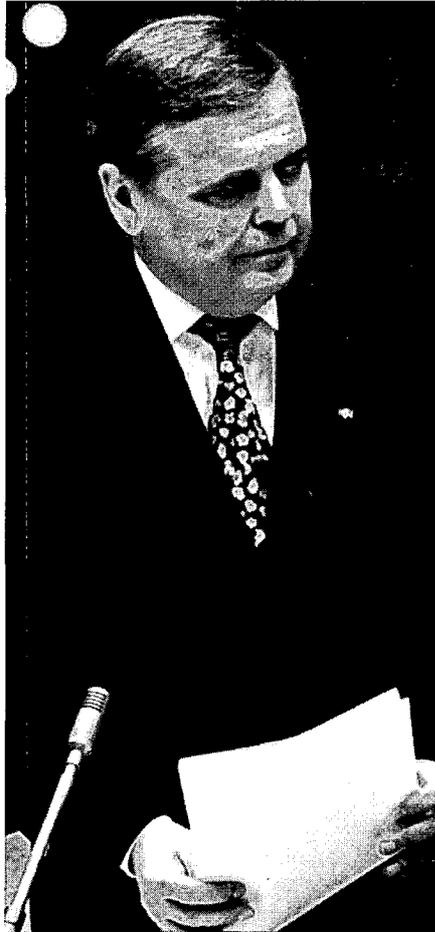
Nie soll man reden von dem, was in unserem Jahrhundert im Herzen Europas, in Deutschland und durch Deutsche getan wurde: von der Judenvernichtung, vom millionenfachen Töten der Männer, der Frauen und der Kinder, vom staatlich befohlenen, bürokratisch durchorganisierten, als Pflichterfüllung gehorsamst vollzogenen Mord? Die Sprache versagt vor dem Entsetzen über die Leichenberge.

Aber dürfen wir denn schweigen, wenn Schweigen schon als Beihilfe aufgefaßt werden kann angesichts des ständigen Versuchs der Relativierung und des Zurechtbiegens der NS-Verbrechen?

Nein: Wir müssen darüber sprechen. Wir müssen uns mit Diktatur, Krieg und Völkermord auseinandersetzen und Wachsamkeit erzeugen, damit die Würde des Menschen nicht wieder mit Stiefeln zerreten wird, Menschen zu Tode geschunden oder in Gaskammern erstickt werden. Und deshalb benötigen wir einen solchen Tag des Gedenkens. Es sollte vor allem auch ein Tag des Nachdenkens sein.

Der Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus, aber vor allem unser eigenes Interesse, in Würde zu leben, gebieten es, wachsam und unduldsam zu bleiben gegenüber allen Versuchen der Verharmlo-

sung, der Vertuschung und des gegenseitigen Aufrechnens. Rechtsextremismus im alten oder neuen Gewand, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen geächtet bleiben. Wir sehen mit Sorge, daß diese Kräfte noch immer lebendig sind. Es ist Aufgabe aller Demokraten, dagegen entschieden Widerstand zu leisten. Unser Grundgesetz kennt keine „Herrenmenschen“ und keine „Untermenschen“; es



Landtagspräsident Ulrich Schmidt

kennt keine „Volksfeinde“ und kein „lebensunwertes“ Leben. Es ist an uns, die rechtlichen Sicherungen, die unsere Verfassung gegen Totalitarismus und Rassismus vorsieht, mit aller Entschiedenheit anzuwenden.

In diesem Jahr wird die Bundesrepublik Deutschland 50 Jahre alt. Wir werden die-

ses Jubiläum feiern. Wir können auf 50 Jahre Frieden, Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie zurückblicken. Die deutsche Demokratie hat sich Respekt und Achtung erworben, weil sie die Lehren aus den schrecklichen Erfahrungen mit der Nazi-Diktatur gezogen hat.

Es gibt Grund zu feiern, aber es gibt keinen Grund zu Selbstgewißheit und Selbstgefälligkeit. Der Nazismus ist nicht tot. Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten ist erschreckend. Die Morde von Solingen sind hier geschehen. Die Unmenschlichkeit und Barbarei, Intoleranz und Gewalt gegen Ausländer zeigen auch bei uns ihre haßerfüllten Ausprägungen. Wir müssen deshalb wissen, was zu tun und was zu unterlassen ist, damit eine Wiederholung der Greuelthaten ein für allemal ausgeschlossen bleibt. Wer die Demokratie als unverzichtbar für die Würde des Menschen betrachtet, der muß die Gegner von Freiheit und Toleranz bekämpfen. Nazismus und Rassismus müssen bekämpft werden, bevor sie stark werden. Sie dürfen nicht die Chance erhalten, noch einmal die Welt ins Verderben zu stürzen.

Ein Schlußstrich darf nicht gezogen werden, weil es lebenswichtig ist, sich durch Erinnern der Gefahren bewußt zu sein, die der Demokratie drohen, wenn sie an Unterstützung verliert, die der Menschheit drohen, wenn Unmenschlichkeit und Terror die Macht ergreifen.

Wir müssen lernen, was geschehen ist. Wir müssen lernen, wie es geschehen konnte.

Und wir müssen das Gelernte so anwenden, daß die Verbrechen nie wieder geschehen können. Wir müssen wissen, wie die Schatten der Vergangenheit entstanden sind, damit wir die Zukunft human gestalten können. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus von Ihren Plätzen zu erheben. Der Landtag Nordrhein-Westfalen gibt heute zum Beginn seiner Plenarsitzung seiner Trauer Ausdruck. Der Landtag Nordrhein-Westfalen erklärt seinen Willen, gegen Terror und Unmenschlichkeit, gegen Rassismus und Intoleranz aufzutreten und für Humanität und Toleranz, für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einzutreten. Wir müssen verhindern, daß die Menschheit noch einmal solche Opfer erleidet. Mit unserer Trauer muß sich unsere Entschlossenheit verbinden, jeder Wiederkehr einer menschenverachtenden, verbrecherischen Politik entgegenzutreten.

Sie haben sich zu Ehren der Opfer nationalsozialistischer Gewalt von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.“

Ladenschlußgesetz stößt in grenznahen Bereichen auf wenig Akzeptanz

Um zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen des Einzelhandels, der Beschäftigten im Einzelhandel und der Verbraucher zu kommen, scheine es nur geboten, die verschiedenen Rechtsbereiche Arbeitsschutz und Wettbewerbsregelungen zu trennen. Darauf verwies Arbeits- und Sozialministerin Ilse Brusis (SPD) in ihrer Antwort auf eine Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Laurenz Meyer. Der

Oppositionspolitiker hatte sich auf Presseberichte bezogen, wonach Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) das geltende Ladenschlußgesetz von 1956 nicht mehr für zeitgemäß halte und dessen Abschaffung befürworte.

Frau Brusis erwähnte Probleme beim Vollzug des Ladenschlußgesetzes, die es rechtfertigten, die Sinnhaftigkeit des Gesetzes zu überdenken. Sie erwähnte, durch schwer vollzieh-

bare gesetzliche Ausnahmetatbestände komme es zu Vollzugsschwierigkeiten. Die Regelungen des Ladenschlußgesetzes stießen im Vergleich zu den flexiblen Regelungen im Ausland insbesondere in den grenznahen Bereichen auf wenig Akzeptanz und führten zu Wettbewerbsverzerrungen für den NRW-Einzelhandel in den grenznahen Bereichen. Ferner seien die Regelungen zum Teil nicht verständlich und auch nicht nachvollziehbar.

Ministerin erläutert Angebot eines Qualitätspaktes mit Hochschulen

Die Landesregierung hat den Hochschulen des Landes einen Qualitätspakt angeboten, der ihnen mehr Eigenverantwortlichkeit und Planungssicherheit gewähren soll. Unter den finanziellen Rahmenbedingungen des Landes soll damit die Hochschullandschaft in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen gerecht zu werden, die die Zukunft an Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen wird. Diesen Qualitätspakt stellte Gabriele Behler (SPD), Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, am 28. Januar in einer Regierungserklärung vor. Die CDU-Opposition lehnte das Angebot als „Mogelreform mit dem Rotstift“ ab; die Hochschulen müßten für dieses „Nullsummenspiel“ einen „in-akzeptablen Preis“ zahlen.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte, „daß wir mit unseren Ausgaben für Bildung an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen sind“. Außerdem kämen in Zukunft auf die Hochschulen mehr Aufgaben und höhere Ansprüche zu. Die Ministerin würdigte den guten Ruf und die Leistungen der Hochschulen im Lande. Darum sei zu erwarten, daß sich die Angehörigen der Hochschulen an der gemeinsamen Anstrengung zur Neujustierung des Hochschulsystems beteiligten: „Wir brauchen neue Organisationsformen, neue Steuerungsinstrumente und neue Anreize.“ Das gelinge, wenn die Hochschulen weitestgehend selbständig und eigenverantwortlich handeln könnten, um die notwendige Entwicklung zu Profilbildung, Kooperation und Qualitätssicherung durch Evaluation einzuleiten. Damit die Hochschulen ihre Kreativität und ihre Fähigkeit zur Verantwortung ausschöpfen könnten, seien Planungssicherheit und erweiterte Gestaltungsspielräume erforderlich. Ministerin Behler umriß die Elemente des vorgeschlagenen Qualitätspaktes: Die Hochschulen würden davon befreit, kurzfristig

über 1600 Stellen abzubauen, die als „künftig wegfallend“ ausgewiesen seien; im Gegenzug müßten sie, „in einem geordneten Umstrukturierungsverfahren innerhalb von zehn Jahren 1000 Stellen absetzen“. Für fünf Jahre würden die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wie Stellenbesetzungssperre und globale Minderausgabe freigestellt; damit erhöhten sich für sie Gestaltungsmöglichkeiten und Planungssicherheit. Aus einem Innovationsfonds erhielten die Hochschulen für die nächsten zehn Jahre bis zu 100 Millionen Mark für Investitions- und Sachausgaben; als Sofortmaßnahme würden den Hochschulen („ohne weitere Gegenleistung“) zum 1. Januar 2000 bis zu 40 Millionen als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Ministerin: „Unser Pakt zur Qualitätssicherung ist damit weitaus besser finanziert als vergleichbare Reformprojekte in anderen Bundesländern.“ Zur inhaltlichen und strukturellen Neuorientierung der Hochschullandschaft werde eine Gremium aus Expertinnen und Experten von ihr berufen. Die Ministerin meldete die Vorlage des Entwurfs eines einheitlichen Landeshochschulgesetzes „in Kürze“ an.

Dietrich Kessel (SPD) schloß an: „Die Regierungserklärung hat deutlich gemacht, daß man auch trotz angespannter Haushaltslage Perspektiven entwickeln und neue Aufgaben anpacken kann.“ Die zusätzlichen finanziellen Spielräume, die die Hochschulen im Gegenzug zu den wegfallenden 2000 Personalstellen erhalten sollen, könnten sich sehen lassen. Der Ausgleich dafür werde dazu führen, „daß das bei den Ausgaben für Wissenschaft und Forschung erreichte Niveau erhalten bleibt“. Auch beim Wunsch nach Planungssicherheit komme das Land den Hochschulen entgegen, fuhr er fort. Nachdem die Landesregierung ihre Vorstellungen einer zukunftsorientierten Hochschulentwicklung dargelegt habe, sei es nun an den Hochschulen, „sich mit eigenen Initiativen an dem Diskussionsprozeß über die Umsetzung des Qualitätspaktes zu beteiligen, also selbst ihre Entwicklung in die Hand zu nehmen“.

Manfred Kuhmichel (CDU) knüpfte Vorbehalte an die angeblich freiwillige Beteiligung am Pakt: Den Hochschulen sei klar, „daß eine Verweigerung noch größeres Elend und

weniger Geld bedeutet“. Sie müßten das Entgegenkommen der Ministerin mit dem Abbau von 2000 Stellen in den nächsten Jahren zu teuer bezahlen — „hier erweise sich der sogenannte Qualitätspakt als schlecht getarnter Mogelpackung“. Der Abgeordnete wies auf die Forderungen seiner Fraktion nach Priorität für Wissenschaft und Forschung hin, dazu stünden im Gegensatz der Versuch der Düsseldorfer Regierung die Hochschulen für Stellenkürzungen in die Pflicht zu nehmen. Das alles sei eine „erneute Verneinung der Wissenschaftsministerin vor ihrem Finanzminister“, der ohnehin seit langem die wissenschaftspolitischen Weichenstellungen über der Landeshaushalt vormimmt“. Kuhmichel lief das Argument vom fehlenden Geld für Wissenschaft nicht gelten. Außerdem habe das Land 100 Millionen durch zurückgehende Landeszuschüsse zum Bafög gespart — der Abgeordnete: „Diese Summe wurde unseren Hochschulen ohne den Widerspruch der alten und neuen Ministerin geklaut und woanders verbraten.“

Ingrid Fitzek (GRÜNE) war dafür, den angekündigten „Qualitätspakt sehr differenziert zu beurteilen“. Die Ministerin sei bei ihren Bemühungen zur strukturellen und inhaltlichen Reform ausdrücklich zu unterstützen. Bei den finanzpolitischen Maßnahmen sei aber die mit dem Innovationsfonds verbundene Forderung nach Stellenkürzung negativ zu werten, weil sie deutliche Qualitätsverluste an den Hochschulen nach sich zögen. Es gebe an den Hochschulen kein Personalüberangebot, denn die Personalausstattung habe im Lande mit den steigenden Studierendenzahlen nicht Schritt gehalten. Wenn ihre Fraktion bei der Debatte über die hochschulpolitischen Absichten des Koalitionspartners bestimmt habe, die Stellenkürzungspläne nicht strittig zu stellen, „hätte ich mir mehr Mut und Konsequenz meiner Fraktion in dieser für die Hochschulen entscheidenden Frage gewünscht“.

Ministerin Gabriele Behler (SPD) verteidigte ihren Vorschlag und wies auf die Realität im Lande hin, wo es neben der Überlast auch Bereiche mit deutlicher Unterlast gebe, das sei nicht der richtige Umgang mit Steuergeldern. Aber es sei auch Aufgabe für Strukturen zu sorgen, daß eine solche Disparität nicht auftreten müsse. Im übrigen führe der Abbau von Stellen nicht zwingend zu Kapazitätsverlusten, das sei eine „zu monokausale“ Betrachtungsweise.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) bezeichnete den verlangten Abbau von 2000 Stellen als „unerfreulich und ein negatives Signal“; vor der finanziellen Situation dürfe man jedoch die Augen nicht verschließen. Sie begrüßte die Einrichtung einer Expertinnenkommission und kündigte Gespräche mit Studierenden und Hochschullehrerinnen und -lehrern an, „um konkret darüber zu beraten, wie der Qualitätspakt zur Verbesserung der Situation an den Hochschulen genutzt werden kann“.

Manfred Kuhmichel (CDU) warf der SPD vor, früher habe sie die Hochschulen an Gängelband geführt; jetzt, wo die Mittel zu Ende gingen, besinne sie sich auf die Freiheiten, die man ihnen zu geben habe. Der Pakt mache dem Vorrang für Wissenschaft und Forschung „endgültig den Garaus“.



Uneins über Chancen und Folgen des vorgeschlagenen Qualitätspaktes für die Hochschulen im Land (v. l.): Wissenschaftsministerin Gabriele Behler, Dietrich Kessel (beide SPD), Manfred Kuhmichel (CDU) und Ingrid Fitzek (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Debatte über Staatsbürgerschaftsrecht läßt Differenzen deutlich werden

„Über das neue Staatsbürgerschaftsrecht ist es in einer von SPD und GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 27. Januar zu einer heftigen Kontroverse gekommen. Während Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in Zusammenhang mit der von CDU/CSU initiierten Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft von einer „Neidkampagne“ sprach und Jamal Karsli von den GRÜNEN den Vorwurf „fremdenfeindlicher Hetze“ erfüllt sah, wies die Opposition diese Vorwürfe als „Brunnenvergiftung“ zurück. Fraktionschef Dr. Helmut Linssen (CDU) kündigte an, man lasse sich von den Parolen der Koalition nicht einschüchtern.“

Frank Baranowski (SPD) meinte, auch in der Union sei man sich der Notwendigkeit einer Reform des Staatsbürgerschaftsrechts bewußt. Aber seit der verlorenen Bundestagswahl „konkurrieren Sie mit der CSU um die Herrschaft über die Stammtische“. Es sei unehrlich, Rußlanddeutschen und Siebenbürger Sachsen ohne Probleme hierzulande aufzunehmen, während „denjenigen, die hier geboren sind, hier zur Schule gegangen sind, hier arbeiten und hier Steuern zahlen, das Dogma vom Übel der Doppelstaatlichkeit entgegenzuhalten“. Er warnte die Opposition, die von den Koalitionen in Bonn und Düsseldorf ausgestreckte Hand zur Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechts auszuschlagen.

Christiane Bainski, Sprecherin der GRÜNEN, wertete den Schritt der Einbürgerung als Bestandteil eines umfassenden Integrationsprozesses, nicht erst als dessen Ende, wie die Union dies wolle. Menschen mit Mehrstaatlichkeit als Sicherheitsrisiko darzustellen, sei eine klare Diffamierung. Mit der geplanten Regelung schlage die Koalition

schüchtern lassen: „Je lauter Sie tönen, desto schlechter ist Ihr Gewissen.“ Auch viele SPD-Anhänger seien, wie die Mehrheit der befragten Deutschen, gegen die Doppelstaatsbürgerschaft. Aber vielleicht wolle man nur von der mangelnden Integration ablenken, die von rot-grün gelenkten Landesregierungen geleistet werde. Notwendig seien ferner eine Zuzugsbeschränkung und die Bereitschaft der ausländischen Mitbürger, eigene Integrationsbeiträge zu leisten. Die CDU-Aktion habe schon jetzt bewirkt, daß in Bonn in erheblichem Maß „nachgebessert“ werde.

Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) fragte die Union nach ernsthaften Alternativen zum Konzept der Bonner Regierung. Nun werde der Bundesregierung vorgeworfen, was man seitens der Union in den zehn Jahren zuvor versäumt habe. Es gebe keine Einbürgerungsgarantie, sondern nur eine Zusicherung: Das enthebe die Betroffenen nicht der Notwendigkeit, sich eines Tages doch entscheiden zu müssen. Der Minister: „Es muß end-

Dauer den Sonderstatus des Zuwanderers fest. Ihn sollte man nicht im „Hauruck-Verfahren“, sondern im Konsens mit der Bevölkerung erreichen wollen. Doppelstaatsbürgerschaft schaffe einerseits eine Privilegierung, andererseits vermindere sie den Schutz, die eine eindeutige Staatsangehörigkeit biete.

Professor Dr. Manfred Dammeyer, SPD-Fraktionsvorsitzender, stellte klar, der Vorschlag der Bundesregierung sei gut, er gehe von einer „Hinnahme“ der doppelten Staatsbürgerschaft aus, nicht von der generellen Doppelstaatsbürgerschaft. Aber es sei bezeichnend, daß die Union dieses Detail zum fast ausschließlichen Gegenstand ihrer Unterschriftenkampagne mache. Offensichtlich habe die CDU die kürzliche Wahlniederlage bis ins Mark getroffen, jetzt gehe sie Unterschriften sammeln und weiche damit der parlamentarischen Auseinandersetzung aus. Der Fraktionschef zum Schluß: „Die Vorschläge der Bundesregierung sind gut, klar und friedensstiftend und fördern die Integration. Die Unterschriftenaktion der CSU und der CDU ist schädlich und schlimm. Sie spaltet die Gesellschaft und ist gegen die Integration gerichtet.“

Jamal Karsli (GRÜNE) riet, die Betroffenen zu fragen und sie nicht zu bevormunden. Die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland sei längst Realität. Sie sei erlaubt. Es sei aber mißlich, Assimilation mit dem Paß belohnen zu wollen. Die CDU solle sich den Migranten öffnen und Abstand von ihrer „Hetzkampagne“ nehmen.

Sozialministerin Ilse Bräutigam (SPD) wies die von der CDU gezeichneten „Bedrohungsszenarien“ als realitätsfremd zurück. Sie berief sich auf einen Rechtsexperten, der Berater des früheren Bundeskanzlers Kohl gewesen sei und die Meinung vertrete, Mehrstaatlichkeit funktioniere in der Regel problemlos.

Oliver Wittke (CDU) erwiderte, die Union lasse sich nicht vorschreiben, worüber sie mit der Bevölkerung diskutiere. Die CDU sei die einzige Partei, die bisher ein umfassendes Konzept zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vorgelegt habe. Im Lande habe es viele Versäumnisse bei der Herstellung gesellschaftlicher, beruflicher und schulischer Gleichstellung und Chancengleichheit durch die Landesregierung gegeben.

Vera Dedanwala (SPD) ließ diesen Vorwurf nicht gelten und wollte wissen, ob alle Schritte zur Integration an der CDU des Landes vorbeigegangen seien. Es sei zynisch, den eigenen Parteiladen auf dem Rücken der zu integrierenden Menschen flottzumachen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) warnte davor, dem politischen Gegner Ausländerfeindlichkeit zu unterstellen. Durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft werde Integration nicht erreicht, da gebe es andere Wege, etwa die Kinderstaatsangehörigkeit, für die er eintrete. Er erwarte, daß die Koalition bei der weiteren Arbeit nicht alle Bedenken in den Wind schlage, die seine Partei vorgebracht habe.



Austausch der Meinungsunterschiede in Sachen Staatsbürgerschaftsrecht (v.l.): Frank Baranowski (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE), Dr. Helmut Linssen (CDU) und Minister Dr. Fritz Behrens (SPD). Fotos: Schälte

on in Bonn den vom Bundesverfassungsgericht schon 1990 gewiesenen Weg ein. Die Unterschriftenkampagne habe als Botschaft die Spaltung der Gesellschaft und sei zudem in der Union heftig umstritten. Unterstützt werde sie von Republikanern und NPD. Bainski: „Sind das Ihre neuen Bündnispartner?“

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, wandte gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ein, man könne nicht zwei Herren gleichzeitig dienen. SPD und GRÜNEN seien für die Doppelstaatsbürgerschaft als Regel, die CDU nur als Ausnahme. Sie sei auch für Verbesserungen beim Staatsbürgerschaftsrecht, um bürokratische Hürden bei der Einbürgerung zu beseitigen. Auch in der SPD seien die Meinungen geteilt, fuhr er fort und betonte, von den geäußerten Verbalinjurien werde man sich nicht ein-

lich ein deutliches Integrationssignal her für unsere hier lebenden 7,3 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik.“ Ein erheblicher Teil der Bevölkerung dürfe nicht auf Dauer außerhalb der Gesellschaft und der staatlichen Gemeinschaft leben und damit von den politischen Mitwirkungsrechten ausgeschlossen bleiben. Wer gewollt oder ungewollt mit seiner „Neidkampagne“ Fremdenangst schüre, könne nicht so tun, als ginge es ihm um Integration.

Heinz Paus (CDU) sah keinen Anlaß zu einer Totalreform des Staatsbürgerschaftsrechts. Der Doppelpaß schreibe auf

Die Verwaltungen hätten meistens rechtmäßig und richtig entschieden, stellte Barbara Wischermann fest. Bei fast tausend Petitionen habe es sich um Wiederholungen gehandelt. Wieder habe der Schwerpunkt eindeutig im Bereich des Ausländerrechts gelegen. Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, vor allem türkischer bzw. kurdischer Abstammung, versuchten, die Abschiebung zu verhindern.

„Zur Zeit leben noch etwa 28 000 Bosnier, Moslems, Kroaten und Serben in NRW“, fuhr die Vorsitzende fort, die qua Erlaß zurückgeführt werden müßten. Oft wendeten sich Handwerksbetriebe an den Petitionsausschuß, die auf diese Mitarbeiter nicht verzichten wollten. Auch Schulklassen setzten sich für Mitschülerinnen oder Mitschüler ein. „Viele dieser Eingaben haben einen menschlich tragischen Hintergrund, bei denen wir aber in den meisten Fällen nicht helfen können.“

Manchmal könne eine Nische gefunden werden, wo Hilfe rechtlich möglich sei. Der Bericht des ehemaligen UN-Kommissars für Mostar, Hans Koschnik, vor dem Ausschuß sei hilfreich gewesen. Der Ausschuß wolle nicht zur Verlängerung des Aufenthalts über Gebühr beitragen. Personelle Engpässe der Ausländerbehörden machten jedoch oft Fristverlängerungen nötig. Die Vorsitzende bat den Innenminister um Abhilfe trotz Stelleneinsparungen.

Gegen die Umsatzsteuer-Veranlagung hätten sich die Sprachheilpädagogen auch an den Bundestag gewandt. Dessen Petitionsausschuß habe zweimal empfohlen, die Sprachheilpädagogen den Logopäden gleich- und sie von der Umsatzsteuer freizustellen. Die NRW-Landesregierung habe auf ein Landesgesetz verzichtet und beabsichtige eine Bundesratsinitiative für ein Bundestherapeutengesetz.

Als Zwischenlösung habe die Landesregierung den krankenkassenzugelassenen Berufsgruppen mit Wirkung vom 11. 9. 1998 den Erwerb der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für den Bereich Sprachtherapie ermöglicht. Ein genereller Erlaß der Umsatzsteuer sei nicht möglich gewesen. Praxis-schließungen wegen zu hoher Steuerforderungen seien zu vermeiden, mehr sei nicht erreichbar gewesen.

Kletterfreunde

Das Klettern in der Nidegger Felsengruppe sei im Zuge einer vorläufigen Sicherstellungsanordnung bis zum Erlaß einer Landschaftsschutzverordnung untersagt. Daraufhin hätten sich viele Sportverbände aus der ganzen Bundesrepublik an den Petitionsausschuß gewandt, um das Verbot einzuschränken. Die Felsen um die Burg Nideggen würden auch von Kletterern aus dem benachbarten Ausland intensiv genutzt. Sämtliche früheren Übungsmöglichkeiten in Steinbrüchen seien inzwischen beseitigt worden. Die von Natur- und Umweltschützern aufgezeigte Alternative, an Betonwänden im Ruhrgebiet zu üben, wiesen die Kletterer als Zumutung zurück. Die Kletterer seien bereit, Auflagen zu akzeptieren. Die Naturschützer wollten die Felsen rigoros als Nistplätze für Turmfalken, Uhu, Mauereidechse und Ameisenlöwe sperren. Eine Kompromißlösung sei noch nicht gefunden.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf habe Be-

Vielfältige Anliegen im Petitionsausschuß

„Nicht abschieben, nicht zurückführen“

Gespräche im Landtag und vor Ort seien sehr hilfreich, sagte die Vorsitzende Barbara Wischermann (CDU), als sie am 28. Januar im Plenum den Jahresbericht des Petitionsausschusses vortrug. Von den 13 129 Petitionen seit Beginn der 12. Wahlperiode seien 27 Prozent positiv entschieden worden. Bemerkenswert sei der hohe Anteil (3 477) von Eingaben, die nach Artikel 41a der Landesverfassung behandelt worden seien: mit dem Recht der Abgeordneten, alle öffentlichen Einrichtungen jederzeit zu betreten, Akten anzufordern, Zeugen zu vernehmen, Petenten anzuhören und Termine vor Ort durchzuführen.



Vorsitzende Barbara Wischermann (CDU) beim Vortrag des Jahresberichts des Petitionsausschusses

erdigungskosten in Höhe von 3 000 Mark von zwei Schwestern des Verstorbenen verlangt, nachdem sich die Kinder nicht um den Vater gekümmert hätten. Der Verstorbene habe sich schwerer Verfehlungen gegenüber seinen Kindern schuldig gemacht. Die Beerdigungskosten von den Kindern zu verlangen, sei grob unbillig. Die Schwestern weigerten sich jedoch zu zahlen, da sie mit ihrem Bruder wegen dessen Lebenswandel jeden Kontakt abgebrochen hätten und über kein eigenes Einkommen verfügten. Die Kinder hätten jedoch ein Baugrundstück erhalten.

Beerdigungskosten

Der Petitionsausschuß empfahl der Landeshauptstadt, vorrangig die Kinder zu den Beerdigungskosten heranzuziehen. Die Landeshauptstadt habe jedoch dem Petitionsausschuß das Recht bestritten, überhaupt eine Empfehlung auszusprechen. Die Petentinnen hätten sich an den Anregungs- und Beschwerdeausschuß des Stadtrats wenden müssen, wurde geantwortet. Außerdem sei der Leistungsbescheid rechtskräftig. Es könne nicht sein, daß der Petitionsausschuß Bürgern unter Einsparung des Rechtsbehelfsverfahrens zu ihrem vermeintlichen Recht ver helfe.

Sie habe dem widersprochen, berichtete Vorsitzende Wischermann. Empfehlende Beschlüsse des Petitionsausschusses hätten keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die Auffassung, gegen rechtskräftige Bescheide dürfe keine Eingabe eingereicht werden, laufe auf eine Aushöhlung des Petitionsrechts hinaus. Inhalt, Sinn und Zweck des Petitionsrechts nach Artikel 17 Grund-

gesetz seien gerade Bitten oder Beschwerden. Der Oberstadtdirektor habe sich für das Vorgehen seiner Fachämter entschuldigt, in der Sache jedoch die Heranziehung der Schwestern für rechtmäßig erklärt.

Der Oberstadtdirektor gehe hart am Inhalt der Empfehlung des Petitionsausschusses vorbei, meinte die Landtagsabgeordnete, wenn er feststelle, der Allgemeinheit dürften die Kosten nicht auferlegt werden. Der Petitionsausschuß habe lediglich das Heranziehen der vermögenslosen Schwestern für nicht gerecht gehalten, während die Kinder in wohlgeordneten Verhältnissen

Vaterschaften

lebten und nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zur Übernahme der Beerdigungskosten aus dem Nachlaß verpflichtet seien.

Ebenfalls um Kosten aus familiären Bindungen ging es im letzten Fall, den Vorsitzende Wischermann dem Landtag vortrug. Um ein uneheliches Kind hätten sich zwei mögliche Väter gestritten, der von der Mutter benannte und ein früherer Freund. Im Rahmen einer Klage des Amtsvormunds gegen den von der Mutter genannten Vater sei durch ein erbblologisches Gutachten die Vaterschaft des früheren Freundes festgestellt worden. Dafür seien diesem Kosten von 6 500 Mark für das Gutachten und 1 500 Mark für einen Anwalt berechnet worden. Der tatsächliche Vater habe in seiner Eingabe den vom Amtsvormund angestregten Prozeß als völlig grundlos bezeichnet. Der Petitionsausschuß habe sich jedoch der Auffassung zweier Gerichte angeschlossen, das Kind habe Anspruch darauf zu erfahren, wer sein tatsächlicher „Erzeuger“ sei.

Aktuelle Stunde

Für und wider die Bonner Steuerreform

Um die Steuerpolitik der neuen Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen ging es in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Rot-grüne Steuerpläne gefährden Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen“ auf Antrag der CDU-Fraktion.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte, seit dem Regierungswechsel stehe man vor dem blanken Steuerchaos. Die Welt schüttelte den Kopf über das, was in diesem Bereich aus Bonn Tag für Tag auf die Menschen in NRW und in der Bundesrepublik niederprasselte. Die Wirtschaft in NRW werde nach den jetzt bekanntgewordenen Plänen in den kommenden vier Jahren mit rund 35 Milliarden DM Mehrbelastung rechnen müssen. „Nach dem Jahre 2002 sollen jährlich plus 15 Milliarden DM auf den Mittelstand und die Großbetriebe zukommen“, sagte Linssen. Wenn man sich die Öko-Steuern ansehe, dann gebe es praktisch nichts Schöneres. Das sei schon eine Realsatire, die man da geboten bekomme. Die Menschen hätten Erwartungen an das Wirtschaftswachstum. Die Wachstumserwartungen seien mittlerweile auf unter zwei Prozent zurückgeschraubt. Das Handwerk habe im vorigen Jahr noch 30 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen. Die Prognose von 50 000 auch für dieses Jahr sei mittlerweile auf Null reduziert.

Werner Bischoff (SPD) gab seinen Eindruck wieder, daß Linssen mit seinem Beitrag hier und heute unter Umständen nur eine Sprechprobe für den CDU-Landesparteitag abgeben wolle. Er wies darauf hin, die Bundesregierung sei noch nicht einmal hundert Tage im Amt. Die CDU unternehme hier ein Getöse und Gejammere, um damit nur zu verdecken, daß sie 16 Jahre nicht in der Lage gewesen sei, eine vernünftige Politik zu machen. Bischoff machte deutlich, daß man auch bei diesem Neustart der Wirtschafts- und Steuerpolitik alles tun müsse, damit man ein akzeptables Klima zwischen der Wirtschaft, dem Handel und den politischen Handelnden habe. Auf dem Sektor der Öko-Steuer müsse man sich nicht nur national, sondern auch im internationalen Feld orientieren.

Jr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragte die CDU: Haben diejenigen, die sich diesen Antrag ausgedacht haben, noch alle Tassen im Schrank?“ und fuhr fort: „Die rot-grüne Regierung in Bonn soll Arbeitsplätze gefährden! Das sollen wir uns von einer Partei sagen lassen, die 16 Jahre lang für die größte Arbeitsplatzvernichtung der westdeutschen Geschichte verantwortlich war.“ Die CDU habe den GRÜNEN und der SPD sieben Millionen Arbeitslose hinterlassen. Die CDU rede immer von den Interessen der Unternehmer. Aber niemals in der Geschichte der Bundesrepublik hätten so viele Existenzgründer und so viele alteingesessene Firmen dichtmachen müssen wie unter der Regierung Kohl.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (3. v. r.) hat am 27. Januar vier neue Abgeordnete im Plenum verpflichtet. Neue Mitglieder des Landtags wurden aus der Landesreserveliste der CDU Rüdiger Goldmann (3. v. l.) als Nachfolger des ausgeschiedenen Abgeordneten Leo Dautzenberg sowie aus der Landesreserveliste der SPD Gisela Lehwald (2. v. r.) als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Abgeordneten Heinrich Borchering und Ursula Zumhasch (Mitte) als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Abgeordneten Bodo Hombach sowie aus der Landesreserveliste der GRÜNEN Rainer Michaelis (2. v. l.) als Nachfolger der ausgeschiedenen Abgeordneten Annette Paschke-Lehmann. Foto: Schälte

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte, wer behaupte, daß in den nächsten Jahren auf die Unternehmen in NRW Steuermehrbelastungen von 35 Milliarden DM zukämen, müsse das belegen. Er kenne keine Untersuchung, die auch nur in etwa in diese Richtung gehe, weil das schlicht und ergreifend falsch sei. Es gebe auch für Handwerksbetriebe keinen Grund, wegen dieser Steuerreform keine Neueinstellungen vorzunehmen oder Personal abzubauen. Auch dafür gebe es keine Gründe, jedenfalls keine belegbaren. Was jetzt auf den Weg gebracht worden sei, sei, daß das Steuerrecht wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werde. Das solle eine dreistufige Reform bringen, die 1999 in der ersten Stufe Familien und Normalverdiener entlaste, 2000 komme die Unternehmenssteuerreform hinzu. 2002 werde die Reform ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Hermann-Josef Arentz (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, unterstrich, ein Ministerpräsident Clement, der seine zu Recht für die Arbeitsplätze vorgetragenen Bedenken beiseite schiebe und zu Kreuze kriechen, sei ein Weltmeister im Schönreden der eigenen Niederlagen, aber keiner, der dieses Land und seine Interessen vertrete. Auf der Jahrestagung der Arbeitgeber habe er vorgetragen, eine stärkere Besteuerung der Energie gefährde in NRW bis zu 400 000 Arbeitsplätze, wenn nicht gleichzeitig bei den Nachbarstaaten entsprechende Anpassungen erfolgten. Man habe nicht gehört, daß in den Nachbarstaaten entsprechende Anpassungen erfolgt seien, aber man habe gehört, daß Clement jetzt damit einverstanden sei, daß alle Unternehmen in die Energiesteuer einbezogen würden.

Horst Vöge (SPD) bekräftigte, die SPD sage: Jawohl, der Einstieg der neuen Bundesregierung sei ein guter Anfang. Er nannte drei Punkte. Die neue Bundesregierung habe das Kindergeld angehoben. Das habe die alte Bundesregierung in der Form nie geschafft. Die neue Bundesregierung habe

den Eingangssteuersatz gesenkt, und sie habe, was für ihn als Arbeitsmarktpolitiker wichtig sei, für 100 000 Jugendliche ein Arbeitsprogramm geschaffen, in dem neue Ausbildungs- und Qualifizierungs- sowie Beschäftigungschancen eröffnet worden seien. NRW werde dabei in besonderer Weise berücksichtigt. „Ich bin stolz darauf, daß wir ein solches Programm erreicht haben“, sagte Vöge.

Gerd Mai (GRÜNE) verwies darauf, für die GRÜNEN sei klar, daß der jetzige Einstieg in die ökologische Steuerreform ein erster, wenn auch — zugegebenermaßen — kleiner Schritt auf einem langen Weg sei, den man beschreiten wolle. „Aber der Einstieg ist gemacht, und die Richtung stimmt. Das ist für uns wichtig.“ Das Ziel sei völlig klar: Arbeit müsse in diesem Land billiger, der Umwelt-, Energie- und Ressourcenverbrauch müsse teurer werden. In diesem Zusammenhang sei für die GRÜNEN auch die Aufkommensneutralität ganz wichtig. Das Geld, was durch die Energiesteuer hereinkomme, solle voll und ganz den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Das sei ein ganz wichtiger Grundsatz, der hier immer unterschlagen werde. Das sei der Unterschied zu dem, was die alte Bundesregierung gemacht habe.

Hannelore Brüning (CDU) fragte: „Soll die Entlastung der Wirtschaft vielleicht durch eine ökologische Steuerreform erfolgen, wie sie hier mehrfach genannt wurde?“ Hier scheine mir die Bundesregierung mehr den Weg mit der ökologischen Brechstange zu gehen. Es handle sich bei dieser Steuerreform nicht um ein schlüssiges Konzept, sondern eher um einen fiskalischen Verschiebepunkt, nämlich die Verminderung des CO₂-Ausstoßes völlig aus dem Blickwinkel der rot-grünen Koalition verschwunden. Die Abgeordnete schätzte, auf der Verliererseite stünden Mittelstand und Handwerk, „die wir in Nordrhein-Westfalen immer als Rückgrat der Wirtschaft gesehen haben und sehen müssen“.

Verfassungsschutz beobachtet neues Phänomen – Bericht im Hauptausschuß

Junge Leute entwickeln ohne historischen Bezug geradezu eigenständig rechtsextremes Gedankengut

Ein neuer Rechtsextremismus bei Jugendlichen sowie die Position der PDS in Nordrhein-Westfalen waren die Themen, mit denen sich der Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) schwerpunktmäßig bei der Erörterung des Zwischenberichtes 1998 des Verfassungsschutzberichtes am Donnerstag, 21. Januar, beschäftigte. Die Diskussion zeitigte keine Entwarnung gegenüber den Aktivitäten von Rechtsextremisten.

Daß es keine Entwarnung durch den Verfassungsschutz gebe, „das ist ja unsere allgemeine Gefühlslage“, stellte SPD-Sprecher Reinhard Grätz fest. Dann machte er auf ein Phänomen aufmerksam, das Politik und Behörden zunehmend beunruhigt. Es sei offenkundig, daß es immer weniger die Gruppen seien, die man satzsa kenne, die gewissermaßen aus historischer Erinnerung oder mit historischem Bezug rechtsextrem seien, sondern es seien immer mehr diejenigen jungen Menschen ohne diese historischen Bezüge, die geradezu eigenständig rechtsextremes Gedankengut entwickelten. Das sei natürlich eine gravierende Entwicklung. „Ich hätte da keine Patentrezepte, um dem entgegenzutreten. Aber das ist ein Appell an Schulen, an alle Institutionen, die hier etwas tun können. Denn wir alle spüren ja, daß, wenn man mit bestimmten jungen Leuten spricht, die eben auch nicht wie in den vergangenen Jahren einer bestimmten Szene zuzuordnen sind, daß etwa in der Ausländerfrage dort offenbar ohne die Anleitung von Altvorderen ganz eigenständig Meinungen zu Tage treten, die in hohem Maß bedenklich sind und die möglicherweise zu rechtsextremen Positionen führen können“, erklärte Grätz.

Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium für Inneres und Justiz, Dr. Fritz-Achim Baumann, sagte dazu: „Daß insbesondere rechtsextremistische Jugendliche nicht mehr sich darauf beschränken, nationalsozialistisches Gedankengut zu



Meinungsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD, r.), und seinem Stellvertreter Lothar Hegemann (CDU, l.).

übernehmen, das haben wir sicher auch festgestellt.“ Das werde auch deutlich in der Broschüre „Skinheads und Rechtsextremismus“. Darin stünden ja manchmal schreckliche Äußerungen, und man habe lange überlegt, ob man die überhaupt in Broschürenform veröffentlichen solle. Man habe sich aber schließlich entschlossen, das doch zu tun. Denn wenn die Broschüre von Multiplikatoren, insbesondere auch in Schulen verwandt werde, dann sollte die volle Wahrheit schon genannt werden. „Wir sind zwar nicht der Meinung, daß ein Großteil der deutschen Jugend rechtsextrem sei und im Sinne der Texte dort argumentieren würde, aber wir meinen, die Beschäftigung mit diesen Problemen müßte auf einer Sachverhaltsbasis geschehen, die vollständig ist“, schloß der Chef des Verfassungsschutzes.

Seine Analyse der Lage schloß neben dem

rechten auch das linke Spektrum ein. So hat nach seinen Angaben die PDS zwar keinen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, aber doch an Gewicht gewonnen. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion und des Hauptausschusses, Lothar Hegemann (CDU), machte darauf aufmerksam, daß auf der NRW-Liste der PDS zur Bundestagswahl Leute kandidiert hätten, die gar nicht in Nordrhein-Westfalen wohnten, die aber seiner Kenntnis nach in den Bundestag gekommen seien. Er wollte denn auch wissen, ob der Erfolg, den die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten gehabt hätten, ein Kristallisationspunkt für die Arbeit der PDS sei. Der SPD-Abgeordnete und Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger ergänzte, es seien zwei Abgeordnete aus Köln.

Dunkelziffer

Fritz-Achim Baumann räumte ein, die NRW-Liste der PDS habe einen gewissen Erfolg gehabt. Die PDS sei ja in Fraktionsstärke in den Bundestag eingezogen. Es seien wohl insgesamt sogar drei Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen, neben den zwei, die über die NRW-Liste gewählt worden seien noch ein weiterer, der über die baden-württembergische Liste gekommen sei und ebenfalls aus Köln stamme. „Daraus würde ich allerdings nicht schließen, daß die PDS nun einen Schwerpunkt in NRW hätte“, meinte der oberste Verfassungsschützer. Das sei sicher nicht der Fall. Aber immerhin habe es in NRW bei der letzten Bundestagswahl ungefähr 131 000 Zweitstimmen für die PDS gegeben, gegenüber ungefähr 100 000 bei der vorhergehenden Bundestagswahl. Wenn man so wolle, sei das eine Steigerung um 30 Prozent.

Auch der Ausländerextremismus interessierte die Abgeordneten. Wie hoch schätzte der Verfassungsschutz die Dunkelziffer ein



Kurze Aussprache vor der Sitzung zwischen dem Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz (l.), und der Sprecherin der CDU-Fraktion, Ruth Hieronymi (r.).
Fotos: Schälte

wollte Lothar Hegemann wissen, und er merkte an, ob es nicht wahrscheinlich so sei, daß Auseinandersetzungen unter Ausländern gar nicht vom Verfassungsschutz erfaßt würden, weil die nicht zur Polizei gingen. Der Leiter des Verfassungsschutzes stimmte dem CDU-Politiker zu, daß die Dunkelziffer bei den Straftaten von Ausländern sicher sehr hoch sei. Es werde wohl so sein, daß oft die Polizei nicht gerufen würde. Man gebe das übrigens auch häufig zur Erklärung der relativ niedrigen Kriminalitätsrate in Bayern an: Daß die Wirtschaftsschlagereien in Bayern auch nicht von der Polizei geschlichtet werden müßten, weil die das untereinander ausmachten.

Der Aussprache war ein Statement Baumanns vorausgegangen. So schilderte er unter anderem, daß die Machtverhältnisse bei den Republikanern in NRW inzwischen geklärt seien, nachdem der ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende Wnendt Ende 1998 aus der Partei ausgetreten sei. Wnendt sei Hauptgegner der Landesvorsitzenden Uschi Winkelsett gewesen. Er betreibe weiter ein Info-Telefon, in dem er allerdings zur Zeit weniger Ausländerhetze als Angriffe auf die REP betreibe. In einem Ansagetext fordere er sogar die Beobachtung der REP durch den Verfassungsschutz wegen innerparteilicher antidemokratischer Tendenzen.

Die Bonner Demonstration am 24. Oktober 1998 gegen die Wehrmachtsausstellung sei zwar von der NPD Bonn angemeldet worden, sei aber weitgehend von Neonazis dominiert gewesen, im Gegensatz zu der NPD-Demo in Münster am 12. September des Vorjahres. Dieses werde man bei künftigen Anmeldungen verstärkt prüfen müssen.

In der NRW-Neonaziszene habe sich im Raum Köln eine neue Gruppierung gebildet. Die Gründungsversammlung im November sei von der Polizei unter dem Verdacht aufgelöst worden, die verbotene FAP weiterzuführen. Dieser Verdacht habe sich bisher nicht erhärtet. Eine besonders auffällige Rolle in der Kameradschaft Köln spiele ein 15jähriger Schüler.

Im Dezember 1998 habe die Polizei in Köln den Computer eines 17jährigen Schülers beschlagnahmt, der eine rassistische Internet-Seite unter der Bezeichnung „Der arische Widerstand“ über einen amerikanischen Server verbreitet habe. Auf den Seiten hätten sich auch Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen gefunden, von denen in der Wohnung des Schülers einige gefunden worden seien. Der Verfassungsschützer berichtete, in zwei Fällen habe es Kritik von kommunalen Gebietskörperschaften gegen, die als regionale Schwerpunkte der rechts-extremistischen Szene mit erwähnt worden seien. „Wir sind gerne bereit, auf Wunsch vor den kommunalen Gremien über die örtliche Situation zu berichten“, bot Baumann an.

Nach seinen Angaben haben sich zwischenzeitlich örtliche und bundesweite Bündnisse zur Vorbereitung von Aktionen gegen den im Juni 1999 stattfindenden EU- und Weltwirtschaftsgipfel gebildet. Im Rahmen der Protestbewegung agierten neben friedlichen Gruppen autonome und gewaltbereite Strömungen. Inzwischen sei ein Vorbereitungsbüro mit hauptamtlichen Arbeitskräften eingerichtet. Aktuell seien die Anti-Atomaktivitäten von Autonomen zum Erliegen gekommen. Bei Castor-Transporten im Rahmen eines Ausstiegs aus der Kernenergie sei allerdings mit heftigen Aktivitäten zu rechnen.

Der Chef des Verfassungsschutzes machte ferner auf eine von seiner Abteilung heraus-



Christiane Bainski (l.), neue Sprecherin der GRÜNE-Fraktion, nahm erstmalig an einer Hauptausschußsitzung teil. Vorsitzender Professor Dammeyer gratulierte ihr herzlich zu ihrer neuen Funktion. Der Landtag habe es nötig, gute und qualifizierte Sprecher zu haben, stellte der Vorsitzende fest. Rechts neben Frau Bainski die GRÜNE-Abgeordnete Sylvia Löhrmann.
Foto: Schälte

gegebene Broschüre aufmerksam, die neben einer kurzen Einführung in den Islam einen Überblick über die politisch-extremistischen Zielsetzungen der in Deutschland vertretenen Organisationen gebe und über die in NRW agierenden Gruppen aufkläre. Unter den islamistischen Organisationen sei nach wie vor die islamische Gemeinschaft Milli Görüs, die bei weitem über die größte Anhängererschaft verfüge. Allein in NRW habe sie 7 500 Mitglieder. Ihr Einfluß auf die türkische bzw. auf die türkisch-stämmige Bevölkerung in NRW habe nicht nachgelassen. Nach wie vor bemühe sich Milli Görüs darum, ihren angeblichen Willen zur Integration zu dokumentieren. Ihre Äußerungen widersprächen aber internen Verhaltensanweisungen an die Mitglieder.

Auf friedlichem Weg

Zuletzt wies Baumann darauf hin, eine der radikalsten extremistischen türkisch-kurdischen Organisationen, die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), habe unter der Führung ihres Generalsekretärs Abdullah Öcalan bis jetzt an ihrer seit Frühjahr 1996 verfolgten Linie des Gewaltverzichts festgehalten. Auch nach der Ausreise Öcalans aus Italien schienen nach wie vor die höheren Europafunktionäre mehrheitlich der Auffassung zu sein, daß eine Lösung des Kurdistan-Konflikts, aber auch eine Konfliktbereinigung hierzu, nur auf politischem, friedlichen Wege zu erreichen sei. Deswegen sei es wichtig, diese Gruppierung, die grundsätzlich für ein friedliches Verhalten plädiere, zu stärken. Solange es noch keine eindeutigen Anweisungen Öcalans gebe, werde es zu keinen Gewaltaktionen kommen. Für den Fall eines Auflebens des „bewaffneten Kampfes“ in Europa sei eine Spaltung der PKK durchaus möglich. Dies würde nach Einschätzung des Verfassungsschutzes die Sicherheitslage wesentlich verschlechtern, meinte Fritz-Achim Baumann abschließend.

Alle drei Fraktionen dankten ihm für den Bericht. Der CDU-Abgeordnete und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose sprach von einer brauchbaren Grundlage für die politische Arbeit. Auch der Sprecher der

GRÜNEN, Roland Appel, äußerte seinen Dank. Der Bericht habe ein hohes Maß an Fleiß verlangt. Ihn wunderte dennoch die Systematik, und er äußerte sich kritisch zu Begriffsbestimmungen wie „Kampagne“. All das, was auch zum demokratischen Spektrum gehöre, würde in eine bestimmte Ecke geschoben. Durch „Einsortieren“ nehme man einen Prozeß in Kauf, bei dem, ähnlich wie in den 70er Jahren, junge Leute durch den Verfassungsschutzbericht stigmatisiert würden. Appel sprach von einer „Erosion in der Begrifflichkeit“.

Der Staatssekretär im Innen- und Justizministerium, Wolfgang Riotte, antwortete darauf, Appels Eindruck, daß der Verfassungsschutzbericht die Tendenz hätte, aus dem Kernbereich in Randbereiche auszuweichen, sei gewichtig genug, dem nachzugehen. Bei jungen Menschen müsse man sicherlich vorsichtig sein, sie nicht zu stigmatisieren, sie nicht in eine Ecke zu drängen, wo sie sich einigeln. Riotte setzte allerdings dagegen: „Auf der anderen Seite haben wir gerade jungen Menschen gegenüber eine gewisse Verpflichtung, ihnen zu sagen, wo die Grenzen sind, ihnen zu sagen, mit wem sie sich einlassen, denn wir meinen zu wissen, wer das ist.“

Bei seiner 46. Sitzung erledigte der Hauptausschuß einen weiteren Tagesordnungspunkt. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Opposition lehnte er einen CDU-Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung ab (Drs.12/891). Der Gesetzesentwurf hatte zuvor mehrheitlich die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gefunden. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi wies darauf hin, daß die Verschuldung des Landes mittlerweile bei 128 Milliarden Mark liege. Maßnahmen zur Begrenzung der Neuverschuldung seien daher dringend geboten. SPD-Sprecher Reinhard Grätz machte deutlich, alle seien aufgefordert, die Verschuldung in Grenzen zu halten. Man wolle auch nicht Initiativen behindern, aber es sollte zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen. Auch Christiane Bainski, neue Sprecherin der GRÜNE-Fraktion, unterstrich, man strebe eine bundeseinheitliche Lösung an.

Frauen aller Fraktionen kritisierten Bonn: „Bündnis für Arbeit“ – eine Männerrunde

In der von Gerda Kieninger (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik standen am 22. Januar der Frauenförderbericht 1997, Frauenförderung in der Landtagsverwaltung und der SPD-/GRÜNE-Antrag „Integration von Menschen mit Behinderung“ auf der Tagesordnung.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landtagsverwaltung, Maria Anna Schmitz, kündigte eine überarbeitete Fassung der vorläufigen Hausverfügung des Landtagspräsidenten zur Frauenförderung an, in der ihre Kompetenzen geregelt seien. In ihrem Bericht im Frauenausschuß am 4. September hatte Frau Schmitz detailliert über die

fahren integriert und ob Besetzungsverfahren weitestgehend unabhängig von politischer Einflußnahme durchgeführt werden könnten.

Flexible Arbeitszeitregelungen gehe die Landtagsverwaltung sehr positiv an. Stellensplitting gebe es nicht, antwortete sie auf Fragen der GRÜNE-Sprecherin. Jahresar-



Mit Spannung war der erste Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landtagsverwaltung, Maria Anna Schmitz (auf dem Foto mit Ministerialrat Klaus Aalbers), im Frauenausschuß erwartet worden. Die Abgeordneten betonten die Vorbildfunktion von Frauenförderung in „ihrer“ Verwaltung. In der aus Zeitmangel um vier Monate verschobenen Aussprache wurde dann manches nur angetippt. Vorsitzende Gerda Kieninger (SPD): Fortbildungsmaßnahmen zu „Mobbing“ und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sollten vor allem von Männern belegt werden. Marianne Hürten (GRÜNE) trat für den Vorrang der familiären vor betrieblichen Interessen bei Projekten zu flexiblen Arbeitszeiten ein.

Foto: Schälte

Frauen-Anteile bei Einstellungen, Ausbildungsplätzen, Führungspositionen, Fortbildung und flexiblen Arbeitszeitmodellen in der Landtagsverwaltung informiert. Erfreuliche Zahlen gab es bei Neueinstellungen, allerdings weitgehend zurückzuführen auf befristete Stellen im höheren Dienst, und bei Aufstiegen, wovon Frauen von 1995 bis 1997 zu zwei Dritteln profitierten. Eine allgemeine Aufstiegsregelung werde es in einem Personalentwicklungskonzept geben.

Weniger erfreulich: Unter den sieben Auszubildenden befindet sich nur eine Frau. 1999 seien vier Ausbildungsstellen neu zu besetzen, davon zwei für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und zwei im handwerklichen Bereich. Ziel der Landtagsverwaltung sei, diese Stellen mit Frauen zu besetzen. Ebenfalls stark unterrepräsentiert seien die Frauen in höheren Positionen. Bei Referatsleitungen der B-Besoldung betrage das Verhältnis von Männern zu Frauen 10:1. Auf der Ebene der Referatsleitungen gebe es in den kommenden Jahren Spielräume aufgrund des Erreichens der Altersgrenze. Der Erfolg von Frauenförderung werde auch davon abhängen, inwieweit Kriterien wie Sozial- und Führungskompetenz in die Auswahlver-

beitszeit-Regelungen bedingten Verhaltensänderungen, auch bei Arbeitgebern. Sie wünsche sich eine kontinuierliche und qualifizierte Kontaktpflege der aufnehmenden Referate zu Frauen im Erziehungsurlaub, erwiderte sie auf ein von der SPD-Sprecherin vorgetragenes Anliegen. Bei der Fortbildung könne das Jahr 1999 mehr Teilnahmehancen für Frauen bringen. Es gehe um eine gerechtere Verteilung, auch für Beschäftigte aus parlamentarnahen Bereichen. Personalreferent Klaus Aalbers teilte ergänzend mit, alle Referatsleiter der Landtagsverwaltung hätten mit einer Ausnahme in Führungsschulungen teilgenommen.

Vor der Aussprache über den Frauenförderbericht 1997 ging Frauenministerin Birgit Fischer auf die Kopplung von Vergabe öffentlicher Aufträge mit Frauenförderung und auf die Sachverständigen-Anhörung in ihrem Hause ein. Rechtlich gebe es zwei Möglichkeiten: das Bevorzugen einzelner Bieter oder eine vertragliche Verpflichtung im Auftrag. Ministerin Fischer räumte einer bundesgesetzlichen Regelung Vorrang vor Landeslösungen ein.

Einmütig hätten sich die angehörten Sachverständigen für die Fortsetzung der Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf

ausgesprochen, um die unbestrittenen Nachteile der Frauen im Erwerbsleben zu überwinden. Die Anhörung werde zur Zeit in den Ressorts ausgewertet. Der Frauenausschuß solle das Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

In der Aussprache kritisierten Angelika Gemkow (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE) und Helga Gießelmann (SPD) übereinstimmend das „Bündnis für Arbeit“ auf Bundesebene als „Männerrunde“. Mit Blick auf die neue Bundesregierung äußerte sich die CDU-Abgeordnete enttäuscht über rein ordnungspolitische Änderungen bei 630-Mark-Jobs, von denen die Arbeitnehmerinnen nichts hätten. Auch am Steuerfreibetrag für Haushaltshilfen, einem hohen Potential für Frauenarbeitsplätze, ändere sich nichts. Auf Landesebene seien 4000 Erzieherinnen-Stellen gestrichen worden, bei 360 000 arbeitslosen Frauen in NRW.

Die Sprecherin der GRÜNE-Fraktion drängte auf baldige Koppelung der Auftragsvergabe mit betrieblicher Frauenförderung und berichtete von positiver Einstellung dazu bei Unternehmerinnen, die sich von den Positionen der Kammern erfreulich abhebe. Erhebliche Probleme gebe es bei mehr flexiblen Arbeitszeiten. In Projekten des Landes zählten vor allem Betriebsinteressen, Vorrang solle jedoch die Lösung von persönlichen Problemen der Frauen haben.

Aktuellere Daten zum Aktionsprogramm Frau und Beruf wünschte sich die SPD-Sprecherin und hielt die Landesinitiative zur Chancengleichheit für notwendig, damit sich in den Köpfen in den Betrieben etwas ändere. Sie erinnerte an die viel größere Akzeptanz frauenfördernder staatlicher Maßnahmen in den USA.

Kommunalausschuß

Führung auf Zeit

Zur 9. Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 12/3186) verwies Vorsitzender Hofmann im Ausschuß für Kommunalpolitik am 20. Januar auf das Protokoll der öffentlichen Anhörung vom 26. November 1998 (Landtag intern 19/1998).

Albert Leifert (CDU) sprach sich für weiteres Herabzonen der neu einzuführenden Ernennung in Führungsfunktionen auf Probe oder auf Zeit aus, da die im Änderungsgesetz genannte Grenze der Besoldungsstufe B 2 in kleineren Gemeinden überhaupt nicht vorkomme. Robert Krumbein (SPD) und Ewald Groth (GRÜNE) hielten dies für bedenkenswert und teilten mit, in ihren Fraktionen sei die Diskussion über alle Dienstrechtsänderungen noch nicht abgeschlossen. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) hatte zuvor erläutert, auf Bundesländer-Ebene werde unstrittig über die Einführung der Altersteilzeit und Änderungen beim Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare verhandelt. Ergebnisse sollten noch in dieses Änderungsgesetz eingearbeitet werden. Für das Herabzonen von Führungsfunktionen auf Zeit unter A 16 gebe es aber keine Unterstützung im Vermittlungsausschuß. Der Ausschuß verzichtete bei grundsätzlicher Übereinstimmung angesichts der laufenden Beratungen auf ein Votum gegenüber dem federführenden Innenausschuß.

Petitionsausschuß über neue Altfallregelung im Ausländerrecht informiert

Seit Anfang 1996 sei eine Härtefallregelung in Kraft, die auf Drängen einiger Länder zustande gekommen sei und bundesweit etwa 8 000 Personen betroffen habe, davon die Hälfte in NRW lebend. Ein dauerhaftes Bleiberecht habe geregelt werden sollen. Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien seien von der Härtefallregelung ausgenommen worden. Eine weitere Altfallregelung sei ausgeschlossen worden. Diese Regelung könne mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Nach der Koalitionsvereinbarung zu der neuen Bundesregierung sei eine neue Altfallregelung geplant, die auch NRW angeht. Sie solle unter anderem der Administration die Behandlung von Problemfällen erleichtern. Eine Neuregelung sei allerdings so schwierig, daß die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern erstmals eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, in der einige Innenminister persönlich verhandelten. Wähle man als Stichtag für das Bleiberecht den 1.1.1992, wären davon bundesweit 80 000 Personen potentiell betroffen, 1994 schon 200 000. Stelle man nicht auf Stichtage ab, sondern auf Herkunftsländer und beziehe Bosnier und Bürger des heutigen Jugoslawien ein, seien es 300 000 bis 400 000. Mit türkischen Kurden und anderen könne es bis zu eine Million Menschen werden.

Allen Innenministern sei ein bundeseinheitlicher Konsens wichtig, da es sonst Binnenwanderungen gebe. Vorgriffe, Vorabregelungen in Erwartung des Verhandlungsergebnisses am 25. Februar solle es nicht geben. Weil noch offen sei, ob es Stichtagsregelungen, Gruppenregelungen oder eine Verbindung beider geben werde, könne nahezu jeder Duldungs- oder Asylgestattungsfall von der Vorgriffsfrage betroffen sein. Daher komme zur Zeit nur Abwarten oder ein allgemeiner Abschiebestopp infrage, sagte Staatssekretär Riotte im Petitionsausschuß.

Ein allgemeiner Abschiebestopp würde kommunale Erstattungsforderungen in Höhe von 20 bis 30 Millionen Mark nach sich ziehen. Wer eine Vorabregelung wolle, müsse also auch etwas zur Finanzierung sagen. Die Entscheidung habe in NRW erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt, denn für die Duldung abgelehnter Asylbewerber müsse das Land den Gemeinden die Kosten erstatten.

In NRW hätten bei der Altfallregelung von 1996 von potentiell Betroffenen etwa 40 Prozent ein Aufenthaltsrecht erhalten. In einigen anderen Ländern seien es nur zehn Prozent gewesen. Unterschiede in der Haltung der Länder zu einer Vorgriffsregelung und zu den Stichtagen erklärten sich auch aus einer unterschiedlichen Flüchtlings-

In NRW die meisten Härtefälle Vorgriff würde 25 Millionen Mark kosten

Dem Petitionsausschuß berichtete in der von Barbara Wischermann (CDU) geleiteten Sitzung am 19. Januar Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) zum Stand der Bund-Länder-Verhandlungen über eine Altfallregelung im Ausländerrecht.

dichte. Während in NRW auf 600 Einwohner ein Flüchtling entfalle, seien es in einigen anderen Ländern bis zu 2 000 Einwohner je Flüchtling. Der von Jamal Karsli (GRÜNE) bedauerte Ausschluß von Jugoslawen sei gerechtfertigt, da Staaten, die völkerrechtswidrig ihre eigenen Staatsangehörigen nicht zurücknahmen, nicht auch noch eingeladen werden sollten, ihre inneren Probleme durch Auswanderung zu lösen.

Dem von Ilse Ridder-Melchers (SPD) geäußerten Unbehagen durch Grenzfälle bei einer Stichtagsregelung und ihrem Vorschlag, Problemfälle den Ausländerämtern zu überlassen, begegnete Riotte mit dem Hinweis auf Binnenwanderungen und den Gleichbehandlungsgrundsatz.

An den Petitionsausschuß wenden sich ständig zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit Bleiberechtsproblemen. In der Sitzung am 19. Januar hatten die Abgeordneten über 74 bearbeitete Fälle zu entscheiden, davon 47 Aufenthaltserlaubnisse, 23 Abschiebungen und vier Ausweisungen. Vom

Petitionsreferat waren dem Ausschuß „wesentliche Gesichtspunkte aufgrund der Petitionsbearbeitung in NRW“ aufgeschrieben worden. Schwächen der Regelungen von 1996 sollten bei einer neuen Altfallregelung vermieden werden, heißt es in dem Papier, das als wesentliche Gesichtspunkte auflistet:

Integrationsprozesse (von Kindern) sollten berücksichtigt werden. Zwischen minder- und volljährigen Kindern solle nicht unterschieden, sondern nur darauf abgestellt werden, ob die Kinder im gemeinsamen Haushalt leben. Zunächst solle es eine befristete Aufenthaltsbefugnis geben, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Gesicherter Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe solle gefordert, dabei eine nachteilige Regelung für kinderreiche Familien vermieden werden. Das Kindeswohl solle besonderes Gewicht und Vorrang gegenüber geringfügiger Straffälligkeit der Eltern haben. Auch zeitweises Untertauchen oder „Kirchenasyl“ sollten nicht grundsätzlich das Bleiberecht ausschließen.



Auch um Kinder, die in deutschen Schulen unterrichtet werden und, wie hier im Sport, bereits integriert sind, geht es bei der Altfallregelung, die am 25. Februar auf Bund-Länder-Ebene erreicht werden soll.

EU-Strukturfonds

Zur nahtlosen Fortsetzung der Strukturförderung ab dem Jahr 2000 müßten die EU-Verordnungen dazu bis spätestens März/April verabschiedet werden. Die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik seien wegen der Stabilität des Euro zurückzuführen und notfalls nationale Kofinanzierung zu gestatten. Die Neuregelung müsse zu mehr Beitragsgerechtigkeit unter den Mitgliedstaaten führen. In seinem Bericht zur

Agenda 2000 ergänzte Staatskanzleichef Rüdiger Frohn am 18. Januar im Ausschuß, für Deutschland sei die unfaire Lastenverteilung nicht länger hinzunehmen. Der Einstieg in die nationale Kofinanzierung von 25 Prozent werde besonders heftig von Frankreich abgelehnt.

Die Strukturfonds würden von sieben auf drei reduziert. Bei der Ziel 2-Förderung (Industriegebiete im Strukturwandel) erfüllten 3,4 Millionen Einwohner in Deutschland die

harten Kriterien, davon 2,1 Millionen in NRW. Bei den Gemeinschaftsaufgaben erhalte NRW fast 30 Prozent der Fördermittel. Es werde schmerzliche Einschnitte geben, faßte Frohn zusammen, aber Handlungsspielraum für Strukturpolitik bleibe erhalten. Für den Notfall, daß keine Einigung zustande komme, ergänzte Ministerialrat Dr. Jacoby, würden die geltenden Strukturfonds wohl ein Jahr verlängert. Bei den Einschnitten sei ein degressives Auslaufen geplant.

Gemeinsamer Antrag im Europa-Ausschuß

Mehr Macht für Ausschluß der Regionen

Im Ausschluß für Europa- und Eine-Welt-Politik zog in der von Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung am 18. Januar die CDU ihren Antrag „Mehr bürgernahe Entscheidungen – EU braucht ein neues Profil“ (Drs. 12/3475) zurück und schloß sich der dazu von SPD und GRÜNEN vorgelegten Entschließung an „Demokratie stärken, das Subsidiaritätsprinzip verwirklichen, um regionale Anliegen zu wahren und Bürgernähe zu ermöglichen“ (Drs. 12/3649), die nun als gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen dem Plenum zurücküberwiesen wird.

Vielen Bürgern erschienen die europäischen Strukturen wie ein Buch mit sieben Siegeln, bemerkte die CDU in ihrem ursprünglichen Antrag. Maßnahmen und Entscheidungen der EU müßten deutlicher als bisher von den nationalen Kompetenzen abgegrenzt werden. Während der deutschen Ratspräsidentschaft müsse Deutschland Reformen anmahnen und das Europäische Parlament, vor allem den Ausschluß der Regionen (AdR) stärken. Auch solle die Landesregierung für engere Verzahnung des AdR mit den Kommunen und mehr kommunale Mitsprache sorgen.

Die europäische Einigung sei zweifellos der größte Erfolg Europas am Ende des 20. Jahrhunderts, stellen die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN in ihrer Entschließung zum CDU-Antrag fest. In der zum 1.1.1999 gestarteten dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion müsse neben dem Stabilitätspakt im Rahmen eines Beschäftigungspakts die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerpolitik besser abgestimmt werden. Europa brauche föderale Strukturen, um Bürgernähe zu sichern. Der 1994 eingerichtete Ausschluß der Regionen habe sich zu einer parlamentarischen Kraft entwickelt. Ihm komme bei der strikten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine besondere Aufgabe zu. Kultur-, Medien- und Bildungspolitik, die regionale Strukturpolitik und hinreichender Spielraum zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Gesundheitspolitik, Fremdenverkehr, Raumordnung sollten eigenständige Aufgaben der deutschen Länder bleiben.

Im nunmehr gemeinsamen Antrag sprechen sich alle drei Fraktionen für stärkere Bürgerbeteiligung und mehr Zugangsrechte aus. Der Ausschluß der Regionen solle ein echtes Unionsorgan werden.

Den CDU-Antrag „Für Europa werben: EU-geförderte Projekte für Bürger erkennbar machen!“ (Drs. 12/3476) lehnten SPD und GRÜNE ab. Darin hatte die CDU festgestellt, NRW sei vielfältiger Nutznießer von EU-mitfinanzierten Projekten, das seien 8700 Projekte seit 1989 insgesamt. Das solle auch nach außen, wie in anderen Mitgliedstaaten etwa auf Großbaustellen, erkennbar sein. Das stärke den Europagedanken in den geförderten Regionen. Ilka Keller (CDU) ergänzte, es müsse deutlicher werden, wohin EU-Mittel fließen. Die Landesregierung solle über ihre Informations- und Kennzeichnungspraxis berichten. Ute Koczy (GRÜNE) hielt solche Werbung für Europa für zu ausschnitthaft. Gabriele Sikora (SPD) befürchtete zu hohen bürokratischen Aufwand durch vorgeschriebene Fördermittel-Ausweisung.

Nach einem Rückblick auf den Europäischen Rat in Wien am 11./12. Dezember 1998 informierte Staatskanzleichef Rüdiger Frohn den Ausschluß über Vorhaben im ersten Halbjahr 1999. Die Beschlüsse von Wien ließen kein Beschäftigungsprogramm

erkennen. Für die EU-Erweiterung habe es keine Fortschritte und keine Termine gegeben. Der Sondergipfel im März in Brüssel werde zeigen, daß die volle Last für weitere Vereinbarungen bei der deutschen Präsidentschaft liege. Vom Europäischen Rat im Juni in Köln solle ein Konzept beschlossen werden.

An den Vorbereitungen zum nächsten Gipfel müsse der Bund die Länder unmittelbar und detailliert beteiligen. Ein neuer Präsident der Europäischen Kommission sei zu wählen. Staatskanzleichef Frohn zählte außer dem Gipfel in Köln weitere wichtige EU-Veranstaltungen in NRW im nächsten Halbjahr auf,

Verkehrsausschuß

Probleme der Bahn

Im Verkehrsausschuß erläuterte Staatssekretär Joachim Westermann (Wirtschafts- und Verkehrsministerium) am 14. Januar zum Thema „Übergabemodalitäten zwischen DBAG und Dritten bei stillgelegten und stillzulegenden Strecken“, vor einer Bestandsaufnahme der Güterverkehrsstrecken und eines Bedarfs- und Ausbauplans dürften keine Strecken stillgelegt werden. Bis zum 31.12.1999, jetzt verlängert bis Ende 2000, habe sich die Bahn dem Land NRW gegenüber vertraglich verpflichtet, Entwidmungen von 50 Strecken nur nach Abstimmung mit dem Land vorzunehmen. Nach dem Trassensicherungsvertrag sei das Veräußern von Strecken an Dritte eingeschränkt zulässig. Bisher seien noch alle 50 Strecken „zu haben“. Peter Eichenseher (GRÜNE) äußerte sich sehr unzufrieden mit dem Angebotsverhalten der Bahn.

Die zunehmenden Beschwerden über Verspätungen im Bahnverkehr würden zu Recht erhoben, fuhr der Staatssekretär in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung zum Thema „Qualität des Schienenverkehrs in NRW“ fort. In Verhandlungen sei eingeräumt worden, durch die Bahnreform mit Zwang zu Kostendeckung und Gewinnerzielung gebe es erhebliche Anpassungsprobleme. Sowohl beim Personal als auch beim Material sei abgebaut worden. Auch sei die deutsche Fahrzeugindustrie nicht in der Lage, einsatzbereite Fahrzeuge zu liefern. Eine Weltkonzern-Tochter habe nicht voll einsatzfähige Neigetechnik-Züge geliefert. Fehlender Fahrgastraum im Steuerwagen habe bei Doppelstock-Zügen im Ruhrgebiet Ausfälle verursacht. Am 8. Februar behandle die Arbeitsgruppe des Ministeriums den überarbeiteten Maßnahmenkatalog.

darunter eine Präsidiumstagung des AdR Anfang Mai in Bonn.

Ute Koczy (GRÜNE) äußerte gespannte Neugier auf die Bewährung der rot-grünen Bundesregierung in der EU. Das A und O sei die Agenda 2000, sie hoffe auf den Durchbruch im März statt einer Interimslösung. Die GRÜNEN erwarteten viel. NRW sei auf vielen Gebieten Vorbild. Eine Gruppen- und Menschenrechts-Charta der EU wäre zu wünschen. Ilka Keller (CDU) meinte, die Bewährung von Rot-Grün stehe noch bevor, der Start sei verwirrend gewesen. Der Euro sei wichtig und richtig. Gabriele Sikora (SPD) faßte zusammen, vor der deutschen EU-Präsidentschaft stünden gewaltige Aufgaben. Auf eine Frage von Rüdiger Goldmann (CDU) verdeutlichte Frohn als spezifische Interessen von NRW die Erhaltung der Strukturfonds, die Agrarpolitik, die Finanzbeziehungen.

CDU-Anliegen

Ortsnahe Sozialhilfe

Gegen die Stimmen der CDU stimmte der Ausschluß für Kommunalpolitik in der von Friedrich Hofmann (SPD) geleiteten Sitzung am 20. Januar der Änderungsverordnung zum Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1999/2000 zu. Albert Leifert (CDU) begründete die Ablehnung mit grundsätzlichen schulpolitischen Erwägungen. Der Einsatz von Lehramtsanwärtern im regulären Unterricht sei nicht das richtige Konzept für eine dauerhafte Unterrichtsversorgung und gegen hohe Unterrichtsausfälle.

Die abschließende Beratung des CDU-Antrags „Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen!“ (Drs. 12/3366) vertagte der Kommunalausschuß nach kurzer Debatte auf den 24. Februar. In dem Antrag spricht sich die CDU für die Übertragung der Finanzverantwortung für Sozialhilfeleistungen auf kreisangehörige Städte und Gemeinden, für Höchstgrenzen bei „Verlierer- und Gewinnergemeinden“ sowie Ausgleich durch den Kreis und für einen echten Sozialhilfenebenantritt im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) aus, so daß ein finanzieller Anreiz beseitigt werde, „möglichst viele Menschen im Sozialhilfebezug zu halten“.

Ewald Groth (GRÜNE) begrüßte dagegen die neue Experimentierklausel im GFG sehr und lehnte die Vorschläge von Höchstgrenzen und Ausgleich ab. Albert Leifert (CDU) erinnerte an einen Prüfantrag der GRÜNEN an die Landesregierung und berief sich auf positive Erfahrungen mit dem „Aachener Modell“. Das stehe vor der Kündigung, warf Gisela Ley (SPD) ein. Jürgen Thulke (SPD) hielt das Grundanliegen des CDU-Vorschlags für richtig, sah jedoch erhebliche Finanzverschiebungen in den Kreisen bei der Umsetzung voraus. Zum von Franz-Josef Britz (CDU) erbetenen Zwischenstand bei einer Bundesratsinitiative für ein „Zuständigkeitslockerungsgesetz“ für die Umsetzung des Bundessozialhilfegesetzes wurde auf den Entwurf eines „Omnibus-Gesetzes“ durch eine Lenkungsgruppe verwiesen. Ministerialdirigent Friedrich-Wilhelm Held (Innenministerium) hielt einen Ausgleich im Rahmen des Paragraphen 96 GFG für leichter lösbar als Verfeinerungen an Soziallasten-Faktoren.

Öffentliche Sitzung II

Technikliste nach HDO-Konzeptänderung vom Staatssekretär für förderfähig befunden

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß II setzte am 21. Januar die Zeugenvernehmung des Oberhausener Oberbürgermeisters Burkhard Drescher (SPD) fort. Zuvor war beschlossen worden, den Geschäftsführer der Berliner Firma EMG Wolfgang Wenzel für den 4. Februar als Zeugen zu laden. Wenzel war früher auch Geschäftsführer des Oberhausener Trickfilmzentrums HDO gewesen. In der Vorwoche waren auf Antrag des Untersuchungsausschusses mit Unterstützung der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamts Berlin in seiner Berliner Firma Akten beschlagnahmt worden. Von dieser Aktion will Wenzel bereits einen Tag zuvor durch einen Journalisten informiert worden sein, der seine Information wiederum von Mitarbeitern der nordrhein-westfälischen Landesregierung erhalten haben will.

Bei der Zeugenvernehmung von Oberbürgermeister Drescher ging es am 21. Januar noch einmal um die 20 Millionen Mark, die für Technik in der Neuen Mitte Oberhausen (NMO) zur Nutzung durch das Trickfilmzentrum HDO eingeplant waren. Vorsitzender Laurenz Meyer (CDU, Foto unten) hielt Drescher vor, öffentliche Subventionen für solche Investitionen seien nur möglich, wenn keine kommerzielle Nutzung erfolge. Voraussetzung für das Vermieten an kommerzielle Nutzer sei gewesen, daß der Fördernehmer keine Gewinne daraus erziele, antwortete Drescher. Der Betreibergesellschaft HDA sei wegen Nichterfüllung des Vertrags ja dann gekündigt worden. Subventionsrechtlich habe sich Oberhausen durch Schuldbeitritt der Neuen Mitte und/oder der beteiligten Elektronik-Großfirma abgesichert. Der nach einer 1994/95 vorgenommenen Konzeptänderung vorgelegten Technikliste für Investitionen in Höhe von 20 Millionen Mark in die Mehrzweckhalle Arena und das Einkaufszentrum Centro habe er erst nach der Zusage der Förderfähigkeit durch den damaligen Staatssekretär Krebs (Wirtschaftsministerium) zugestimmt.

Als Gegenleistung hierfür habe der NMO-Investor ein Ausbildungszentrum für Arbeitslose finanziert, sich an einer Marina beteiligt, einen Tennisclub und ein Basketballteam unterstützt, sich an der Finanzierung der Gasometer-Umgestaltung beteiligt und das Eröffnungsfeuerwerk bezahlt. Erklärter politischer Wille sei nicht gewesen, weitere Veranstaltungsorte HDTV-mäßig auszurüsten. Es sei ihm aber bekannt gewesen, daß Teile der Technik in andere Bereiche eingebaut worden seien.



Bei der Zeugenvernehmung von Oberbürgermeister Drescher ging es am 21. Januar noch einmal um die 20 Millionen Mark, die für Technik in der Neuen Mitte Oberhausen (NMO) zur Nutzung durch das Trickfilmzentrum HDO eingeplant waren. Vorsitzender Laurenz Meyer (CDU, Foto unten) hielt Drescher vor, öffentliche Subventionen für solche Investitionen seien nur möglich, wenn keine kommerzielle Nutzung erfolge. Voraussetzung für das Vermieten an kommerzielle Nutzer sei gewesen, daß der Fördernehmer keine Gewinne daraus erziele, antwortete Drescher. Der Betreibergesellschaft HDA sei wegen Nichterfüllung des Vertrags ja dann gekündigt worden. Subventionsrechtlich habe sich Oberhausen durch Schuldbeitritt der Neuen Mitte und/oder der beteiligten Elektronik-Großfirma abgesichert. Der nach einer 1994/95 vorgenommenen Konzeptänderung vorgelegten Technikliste für Investitionen in Höhe von 20 Millionen Mark in die Mehrzweckhalle Arena und das Einkaufszentrum Centro habe er erst nach der Zusage der Förderfähigkeit durch den damaligen Staatssekretär Krebs (Wirtschaftsministerium) zugestimmt.

Oberhausens Oberbürgermeister Zeuge im HDO-Ausschuß

Drescher sah sich als Hauptkritiker



Zeuge im Untersuchungsausschuß: Oberbürgermeister Burkhard Drescher (SPD).

Foto: Schälte

Öffentliche Fördermittel für das Trickfilmzentrum High Definition Oberhausen (HDO) sind nach den Angaben des Oberhausener Oberbürgermeisters Burkhard Drescher (SPD) Mitte der 90er Jahre mit Wissen des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums abberufen worden, ohne daß die Gelder für Bauaufträge ausgegeben werden konnten. Drescher sagte am 19. Januar als Zeuge bei der 13. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II unter der Leitung seines Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) aus.

Auf Fragen des CDU-Abgeordneten Werner Jostmeier, ob der Investitionszeitplan habe eingehalten werden können, berichtete der Oberbürgermeister, der sei verschoben worden. Die Änderungen seien aber vom Ministerium genehmigt worden. Das habe keine Auswirkungen auf den Abruf der Gelder gehabt. Auf die Frage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Lothar Hegemann, ob nicht Bedenken gegen den vorzeitigen Mittelabruf aufgetreten seien, erklärte Drescher, der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Krebs, habe ihm erläutert, es seien Sicherheiten vorhanden. Die Bedenken seien ausgeräumt worden. Das Ministerium habe die Verfahrensweise „sanktioniert“. Auf Bitten des SPD-Abgeordneten Adolf G. Retz, einmal zu erläutern, wie die Investitionen abgewickelt worden seien, berichtete der Oberbürgermeister, 34 Millionen Mark seien an Kosten auf das Gebäude entfallen. Die Software, die derzeit im Technologiezentrum in Funktion sei, habe einen Wert von 5,7 Millionen Mark. Auf die Frage des GRÜNE-Abgeordneten Gerd Mai, ob es im Aufsichtsrat kritische Debatten gegeben habe, meinte Drescher, es habe ständig kritische Diskussionen gegeben. Die Zusatzfrage Mais nach dem Hauptkritiker beantwortete der Zeuge mit dem Hinweis, das sei er selber gewesen. Kritisch hinterfragt worden seien vor allem die Betreiberstruktur und die Auftragslage.

Die umstrittene Videowand in der Erfrischungsoase des Oberhausener Einkaufszentrums Centro wurde offenbar legal nach staatlichen Förderungsrichtlinien eingebaut. Das habe eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt, berichtete Drescher. Ob das Ministerium von der Umwidmung der Gelder gewußt oder Anträge genau geprüft habe, konnte das Stadtoberhaupt dem Ausschuß nicht sagen.

Burkhard Drescher hatte nicht ohne weiteres als Zeuge berufen werden können. Vorsitzender Meyer wies zu Beginn darauf hin, es habe erst geklärt werden müssen, wer überhaupt befugt sei, dem Oberbürgermeister eine Aussagegenehmigung zu erteilen. Schließlich hatte sich der Regierungspräsident in Düsseldorf als zuständig herausgestellt. Burkhard Ulrich Drescher, verheiratet, drei Kinder, war seit 1987 Beigeordneter in Grevenbroich und wurde 1990 Stadtdirektor und 1991 Oberstadtdirektor in Oberhausen. Seit September 1997 ist er dort Oberbürgermeister. Er gab eingangs aus seiner Sicht, bei Widerstand aus der CDU, einen längeren Einblick in die Thematik. Drescher erwähnte unter anderem, daß am 22. Juni 1993 die Gründung der Betreibergesellschaft erfolgt sei. Am 9. Dezember des gleichen Jahres habe er die Gesellschafter aufgefordert, den Abschluß des Kooperationsvertrages zwischen der neuen Betreibergesellschaft HDA und der städtischen Besitzgesellschaft HDT zu vollziehen. Nach dem geschlossenen Darlehensvertrag habe HDA der Besitzgesellschaft das Eigenkapital zur Verfügung gestellt. HDA habe dieses Eigenkapital wiederum bei einem Bankenkonsortium geliehen. Die Absicherung dieser Kreditmittel sei im wesentlichen durch den Philips-Konzern erfolgt. Insgesamt habe Philips für die Absicherung der Fördermittel 34 Millionen Mark Bankbürgschaften vorgelegt. Wenn sich beim Schlußverwendungsnachweis herausstellen sollte, daß Teilbeträge nicht förderrichtlinienkonform verwendet worden seien, so könne das Land die Investitionsbank beauftragen, die Fördermittel zurückzufordern.

CDU besteht auf verdachtsunabhängigen Kontrollen

Ausschuß nimmt Schlußkapitel der Polizeimusikorchester zur Kenntnis

Ein erneuter Versuch der Fraktion der CDU-Fraktion – nach dem Scheitern einer vergleichbaren Initiative im Jahre 1996 –, durch eine Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Befugnis zu eröffnen, in einem Grenzgebiet bis zu 30 Kilometer Tiefe sowie generell in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs zur Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts sowie zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Kontrollen durchzuführen, war Gegenstand eines Sachverständigengesprächs des Ausschusses für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) am 21. Januar.

Nach Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sollte auch in Nordrhein-Westfalen das Instrument der „Verdachtsunabhängigen Kontrollen“ geschaffen werden, um nach Wegfall der Binnengrenzen zu Belgien und den Niederlanden der veränderten Tätermobilität und Kriminalitätsstruktur wirksamer begegnen zu können. Die antragstellende Fraktion wies dabei auf die entsprechende Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes und auf eine vergleichbare Bestimmung des Entwurfs der sächsischen Staatsregierung aus dem Vorjahr hin.

Der Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (DPOIG) und Vorsitzende des Landesverbandes,

Rainer Wendt, begrüßte in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf, der im Interesse der einschreitenden Polizeivollzugsbeamten notwendig sei. Die Eingriffsbefugnis aus der Straßenverkehrsordnung reiche nicht aus, um über allgemeine Verkehrskontrollen hinauszugehen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf könne und müsse eine Rechtslücke geschlossen werden, die der Polizei künftig ermöglicht, im grenznahen Raum verdachtsunabhängige Kontrollen auf gesicherter gesetzlicher Grundlage durchzuführen.

Wilfried Albshausen, Landesvorsitzender im Bund Deutscher Kriminalbeamter, schloß sich an und forderte eine Rechtsharmonisierung, die im übrigen über die deutschen Grenzen in den gesamten EU-Raum hinausgehen müsse. Dies gelte auch für die Eingriffsbefugnisse der Polizei, deshalb befürworte er den Gesetzentwurf. Es werde Rechtssicherheit geschaffen. Mit der Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen könne die teilweise Erfolglosigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei im Vergleich mit den Aktivitäten des Bundesgrenzschutzes aufgehoben und den Bürgern auch ein größeres Sicherheitsgefühl vermittelt werden.

Ministerialrat Wolfgang Lutz, Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, forderte, auch zur Beseitigung des Beliebigkeitsprinzips, die Schaffung einer solchen Eingriffsbefugnis aus verfassungsrechtli-

chen Gründen. Darüber hinaus seien klare gesetzliche Regelungen geeignet, die Motivation der Polizeivollzugsbediensteten in der täglichen Arbeit zu steigern. Schließlich fördere sie den Konsens zwischen Bund und Ländern in der Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe.

Polizeidirektor Reinhard Kunkel, Polizeipräsident Unterfranken, äußerte sich als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren. Er halte die geforderte Eingriffsnorm für taktisch und verfassungsrechtlich geboten und aus der Fürsorgeverpflichtung des Gesetzgebers für unerlässlich. Mit der bisherigen Praxis, über sich aus Verkehrskontrollen weiter ergebenden Anhaltspunkten für kriminelles Handeln nachzugehen, bezeichnete er als die Verbiegung geltenden Rechts. Er schilderte, wie schon sein Vorredner, Erfolge der bayerischen Polizei mit dem Instrument der verdachtsunabhängigen Kontrollen.

Die Gewerkschaft der Polizei, die an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, hat sich in einer schriftlichen Stellungnahme gegen die Gesetzesinitiative gewandt.

Die Sprecher der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wandten sich gegen die Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen. Dem Hinweis eines Sprechers der SPD-Fraktion, Hans-Peter Meinecke, auf ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Befugnisse der Polizei widersprach Wilfried Albshausen: Als Beispiel wies er den Unterschied zwischen Personenkontrolle im Straßenverkehr und einer sich anschließenden Fahrzeugdurchsuchung, wozu ohne konkreten Verdacht die Befugnis fehle, hin. Den von Jamal Karsli (GRÜNE) geäußerten Verdacht, bei verdachtsunabhängigen Kontrollen seien besonders Personen betroffen, deren äußeres Erscheinungsbild auf fremdländische Herkunft schließen lasse, wurde von den Sachverständigen übereinstimmend zurückgewiesen. Die Kontrollen fänden ausschließlich unter kriminalistischen Aspekten und damit einhergehenden polizeilichen Erfahrungen statt.

Der Ausschuß wird das Gespräch in seiner nächsten Sitzung mit einem Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und zwei weiteren in Rechts- und Polizeifragen kompetenten Sachverständigen fortführen.

Der Ausschuß befaßte sich auf Anregung seines Vorsitzenden Stallmann mit dem weiteren Einsatz älterer Polizeivollzugsbediensteter, die ausschließlich im Polizeimusikorchester tätig waren und noch nicht in den Ruhestand gehen können. Das Ministerium für Inneres und Justiz wies darauf hin, daß ein ursprünglicher Kabinettsbeschluß, der den stufenweisen und sozialverträglichen Umbau der bestehenden fünf auf drei Orchester vorsah, durch Probleme seitens der Gewerkschaft nicht umgesetzt werden konnte. Das Kabinett habe nun beschlossen, daß es zukünftig nur noch ein Polizeimusikorchester in Wuppertal geben solle. Das der Entscheidung zugrunde liegende Kienbaum-Gutachten habe unter anderem den Abbau von 77 Stellen aus dem Bereich der Orchester bis zum Jahre 2005 gefordert. Die Musiker, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht das Pensionsalter (55 Jahre) noch erreicht hätten, müßten eine ihrer Ausbildung zu Polizeivollzugsbediensteten entsprechende Weiterverwendung in Kauf nehmen. Damit verbundene Schwierigkeiten, so das Ministerium, seien bekannt, aber unvermeidbar.

Wolfgang Fröhlecke



Auf Einladung der Landtagsabgeordneten Dr. Hans Kraft (SPD, 2. v. r.) und Wilhelm Droste (CDU, 3. v. l.) hat das Ratinger Kinderprinzenpaar Philipp I. und Sonja II. (Mitte) den Düsseldorfer Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte, hinter den jungen Hoheiten) empfangen worden. Der Besuch erfolgte, wie in den Vorjahren, auf Initiative des Kinderkarnevalkomitees der Stadt Ratingen (RaKiKa). Das Prinzenpaar – Philipp und Sonja gehen beide in die vierte Klasse – war am 10. Januar gekürt worden. Am 31. Januar hatte eine Kinderkarnevalsparty stattgefunden, bei der die Kinder bei einem großen Angebot von Spielen Punkte und damit Preise sammeln konnten. Am 14. Februar erfolgt der Kinderkarnevalszug durch Ratingen und Lintorf, ein in dieser Form einmaliges Ereignis, zu dem rund 30 000 Zuschauer erwartet werden. Wie mitgeteilt wurde, hat sich das Kinderkarnevalskomitee als Dachorganisation die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit während der Karnevalszeit zur Aufgabe gestellt.

Foto: Schälte

Sport und Alter:

Eigenes Training soll fit machen für den Alltag

„Fit in den Tag – Trainingsprogramm ab dem 60. Lebensjahr“ lautet das Motto eines Modells zur Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit im Alter (Vorlage 12/2626), das Professor Joachim Grifka und Katja Wortmann von der Orthopädischen Klinik der Ruhr-Universität Bochum dem Sportausschuß in seiner 32. Sitzung am 25. Januar unter Vorsitz von Dr. Hans Kraft (SPD) erläutert haben.

Zielgruppen des Projekts sind Personen, die die Aktivitäten für den Sportverein nicht oder nicht mehr aufbringen oder auch nicht mehr in normale Rehabilitationsprogramme gehören. Sie sollen in fortgeschrittenem Lebensalter durch Eigentaining für den Alltag fit gemacht; damit soll ihre Selbständigkeit und Integration gefördert werden. Um eine Zunahme der Leistungsfähigkeit zu erzielen, bedarf es eines Trainings von mindestens dreimal pro Woche, noch besser ist ein tägliches Übungsprogramm. Mit dieser Frequenz sei Sport im Verein nicht anzubieten. Außerdem müsse eine Form gewählt werden, die auch bei älteren Menschen zur Anwendung kommen kann, die in ihrer Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschränkt sind und erst wieder in ihrem Aktionsradius und in ihrer Alltagsaktivität „auftrainiert“ werden müssen. Professor Grifka wies darauf hin, daß insbesondere durch Änderungen im Sozialgesetzbuch V den Krankenkassen die Grundlage zur paritätisch finanzierten Prävention entzogen worden sei. In diesen Bereich fallende Trainingsprogramme für ältere Mitbürger entsprechen also nicht dem Leistungskatalog der Pflichtversicherung.

Nach dem bisherigen guten Ergebnis, der hohen Akzeptanz und dem Wunsch der Betroffenen zur Teilnahme an diesem Training sollte das Programm einem breiten Kreis eröffnet werden. Die Region des Ruhrgebietes biete hervorragende infrastrukturelle Voraussetzungen dafür. Der Sportausschuß solle überlegen, in welcher Weise das Programm etabliert werden könnte.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) betonte, im Aktionsprogramm Breitensport der Landesregierung besitze der Gesundheitsaspekt einen hohen Stellenwert. Schon seit vielen Jahren fördern Landesregierung und Landessportbund NRW gemeinsam zahlreiche Bewegungs- und Sportgruppen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung. Inwieweit Professor Grifkas Trainingsprogramme in eine Neuaufgabe der „Arbeitsmaterialien“ einfließen könne, sollte in den zuständigen Gremien des Landessportbundes unter Einbeziehung von Fachmedizinerinnen diskutiert werden.

Nach Zurückstellung der Olympiabewerbung will sich das Ruhrgebiet künftig um internationale Sportgroßveranstaltungen bemühen. Ein neuer Arbeitskreis „Sportgroßveranstaltungen/World Games“, in dem Landesregierung, Kommunalverband Ruhrgebiet (Federführung), Landessportbund NRW und Deutscher Sportbund vertreten



Vollkommen überrascht habe sie die Entscheidung, im Hertener Schloßpark die zweite Klinik des Landtagsverbands Westfalen-Lippe (LWL) für Forensische Psychiatrie anzusiedeln, erklärten übereinstimmend Hertens Bürgermeister Karl-Ernst Scholz (SPD) und der Hertener Landtagsabgeordnete Dr. Bernhard Kasperek (SPD). Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I (Forensik, Vorsitzender Edgar Moron, SPD) zogen sie Ende Januar den Vergleich: Das sei so, als würde angekündigt, in der Essener Gruga oder im Dortmunder Westfalenpark, beides die „guten Stuben“ dieser Revierstädte, behandlungsbedürftige Straftäter unterzubringen. Bürgermeister Scholz urteilte als Zeuge vor dem PUA I, diese „Nacht- und Nebel-Aktion“, die „überfallartig“ stattgefunden habe und nicht mehr beeinflussbar gewesen sei, habe den Belangen des Maßregelvollzugs in NRW schweren Schaden zugefügt. Kasperek ergänzte: Wenn man eine Sache so wie in Hertens anpacke, dann werde es schwerfallen, überhaupt irgendwo im Lande Akzeptanz für die Unterbringung psychisch gestörter Straftäter zu finden. In der Sitzung eine Woche zuvor waren aus den Landesministerien für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sowie Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Vertreterinnen und Vertreter in den Zeugenstand des Ausschusses gerufen worden. — Unser Bild zeigt Dr. Bernhard Kasperek (SPD) bei seiner Aussage vor dem Ausschuß am 22. Januar.

Foto: Schälte

sind, hat eine Konzeption entwickelt, die eine Bewerbung um die World Games im Jahre 2005 vorsieht. Die Ministerin berichtete über den aktuellen Stand der Vorbereitungen. Die World Games 2005 als Veranstaltung der kurzen Wege sollen sich auf die Ruhrgebietsstädte Bottrop, Duisburg, Oberhausen, Mülheim und den Kreis Wesel konzentrieren. Nach den ersten Schätzungen werden die Kosten bei sechs bis acht Millionen US-Dollar liegen. Im Mittelpunkt des Finanzierungskonzepts stehen Einnahmen aus Fernsehrechten und Sponsorengeldern von Wirtschaftsunternehmen. Mittel aus öffentlicher Hand seien nicht vorgesehen. Der Sportausschuß bekundete sein deutliches Interesse, die World Games nach Nordrhein-Westfalen und in das Ruhrgebiet zu holen. Großveranstaltungen seien zugleich Image- und Standortfaktor für die Region und werben für die positiven Werte des Sports.

Mit einem Antrag der Mitglieder aller drei Fraktionen vom 16. Juni 1998 (Drs. 12/3157) hat der Sportausschuß die Landesregierung aufgefordert, für das Schuljahr 1999/2000 gemeinsam mit dem Landessportbund ein „Jahr des Schulsports“ durchzuführen. Zu diesem dritten Schwerpunkt der Sitzung nahm der Sportausschuß einen Bericht des Sportministeriums über den Stand der Vorbereitungen und die erforderlichen Ressourcen entgegen. Sportministerin Brusis teilte mit, für das „Jahr des Schulsports“ gebe es zwei übergreifende Zielsetzungen, die Verwirklichung des pädagogischen Doppelauftrags des Schulsports und die gezielte und intensive Förderung des Bewußtseins der Öffentlichkeit hinsichtlich der Bedeutung des Schulsports für Kinder und Jugendliche. Es würden acht inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Daneben würden über 30 herausgehobene Maßnahmen durchgeführt, so zum Beispiel die Initiative „Safer Scating“. Diese Initiative soll nachhaltig zum Sicherheitsbewußtsein bei Schülerinnen und Schülern beitragen.

Sie soll aber auch zeigen, daß sich der Schulsport neuen zeitgemäßen Inhalten und Methoden öffnet. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung gezielter Praxishilfen für die Ausgestaltung des Sportunterrichts in der Berufsschule. Dabei wird im Rahmen der Schulsportentwicklung erstmals auch das Internet benutzt. Eine Fortbildungskonzeption für Lehrerinnen und Lehrer soll das Ziel verfolgen, die Gestaltung der Koedukation im Sportunterricht noch stärker unter den Aspekt der gleichberechtigten Förderung und Berücksichtigung von Mädchen- wie Jungeninteressen zu stellen. Darüber hinaus sollen Konzepte dafür entwickelt werden, wie Sport und Schule gemeinsam präventiv gegen Gewalt vorgehen können. Sprecher der CDU-Fraktion kritisierten, wenn auch in den vorgestellten Maßnahmen richtige und positive Ansätze und Wege aufgezeigt werden, so vermisse man den Willen, Schulsport im Umfang von drei Wochenstunden gezielt durchzuführen. Theorie und Praxis klapften noch weit auseinander. Schulsport sei ein Pflichtfach und aus vielen Gründen bedeutend für die Zukunft der Kinder. Die Erteilung an den Schulen dürfe nicht in die Beliebigkeit von Schulleitung gestellt werden.

Sprecherin und Sprecher der Koalitionsfraktionen erklärten, das Handlungskonzept der Landesregierung finde ihre volle Unterstützung. Sie hielten dagegen, man setze auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung der jungen Menschen. Zielsetzung der Konzeption sei die Unterstützung des Schulsports, unter anderem auch von seiten der Eltern. Wichtig sei auch die Bearbeitung der Richtlinien und die Werbung dafür in der Öffentlichkeit. Es gehe auch darum, deutlich zu machen, welchen hohen Stellenwert der Sport in unserer Gesellschaft einnehme. Nicht allein der Sport in der Schule müsse „hochgehalten“ werden, Zielrichtung sei darüber hinaus die Werbung für eine intensive Sportausübung in der Freizeit und im Verein.

Rheinische Sparkassen: Kundennähe nutzen und das Geschäft mit Wertpapieren weiter ausbauen

Die Rheinischen Sparkassen wollen auch in den nächsten Jahren mit ihrem stärksten Kapital wuchern, ihrer Nähe zum Kunden und ihrer Verbundenheit mit dem kommunalen Umfeld und dem örtlichen Mittelstand. Zwei Jahre nach der Visite bei den westfälischen Kollegen in Münster informierte sich am 26. Januar der Ausschuß für Haushaltskontrolle (Vorsitzender Rolf Seel, CDU) in Düsseldorf beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Neben den Aufgaben der öffentlichen Sparkassen, der Geschäftslage und den Perspektiven der Entwicklung kamen auch Fragen der Innen- und Verbandsrevision zur Sprache, die nach den Grundsätzen der Wirtschaftsprüfung regelmäßig das Geschäftsgebaren unter die Lupe nehmen.

Der Präsident des RSGV, Dr. Karlheinz Bentele, nannte die Daten, die die im Verband zusammengeschlossenen 50 rheinischen Sparkassen im vergangenen Jahr erwirtschaftet haben. Die Bilanzsumme der angeschlossenen Institute mit 1 500 Geschäftsstellen und 36 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stieg gegenüber dem Vorjahr um 17 auf 238 Milliarden Mark (+ 7,7 Prozent). Die Kundenkredite nahmen um 8,2 Prozent zu. Geringere Steigerungsraten bei den Spareinlagen und Eigenemissionen: Die Kunden der rheinischen Sparkassen legten „nur“ 2,9 Milliarden Mark mehr aufs Sparkonto (+2,2 Prozent); bei den Eigenemissionen erhöhte sich das Volumen um vergleichsweise magere 2,4 Prozent.

Der Präsident knüpfte an diese Entwicklung zwei Bemerkungen. So stünden viele Sparkassen in der nächsten Zeit vor dem Problem, ihre zu kurze Eigenkapitaldecke vor allem aus eigener Kraft (Kapitalzuflüsse aus dem Kreis der Gewährträger, der Kommunen seien wegen deren Haushaltsschwierigkeiten weniger zu erwarten) zu stärken und den Geschäftszweig Anlagenberatung mit Nachdruck auszubauen.

Wie Bentele anmerkte, werde sich das

Sparkassenwesen deswegen nicht in Richtung Investmentbanking nach angelsächsischem Muster entwickeln, sondern weiterhin auf seine große Stärke, die Nähe zum Kunden, bauen. Das bedeute auf der einen Seite, daß der Abbau des dichten Filialnetzes der rheinischen Sparkassen derzeit kein Thema ist. Bentele: „Viele Orte haben keine Kirche, keine Kneipe, keinen Kaufladen mehr. Die Menschen würden nicht verstehen, wenn auch noch die Kasse das Feld räumt.“ Andererseits müsse die Dezentralität der Sparkassen gezielt genutzt werden, um bei Existenzgründungen zu helfen und damit den Arbeitsmarkt zu beleben. Hier seien die Sparkassen zwar schon sehr aktiv, weil sie jede zweite Existenzgründung in Deutschland finanzierten und bei 40 Prozent aller errichteten Innovationszentren Mitgesellschafter seien. Mehr Engagement durch Wagnis- und Risikokapital setze allerdings auf beiden Seiten, bei Gebern und Nehmern, einen „Wandel in den Köpfen“ voraus. Wenn 60 Prozent der kleineren und mittleren Betriebe mit bis zu 500 Beschäftigten ihre Geschäftsverbindung mit den Sparkassen pflegten, dann sei das eine gute Basis, um zukünftige Chancen wahrzunehmen. Dezentralität bedeute allerdings nicht, daß jede Sparkasse ihren eigenen „Back-Office-Bereich“ ausbaue. Bei den Personalkosten habe man schon viel erreicht, bei den Sachkosten böten sich, so der Verbandschef, gute Chancen zur Zusammenarbeit, etwa bei der Datenverarbeitung. Darüber werde derzeit gesprochen. Bentele: „Es sind neue Organisationsformen notwendig. Sonst gibt es leicht eine Fusionsdebatte, die völlig unnötig ist.“ Ein Verbundsystem mit Landesbanken, darunter die Westdeutsche Landesbank WestLB, sei unter dem Namen Wertpapier-Service-Bank (WPS) bereits gegründet, um den Nachholbedarf der Sparkassen im expandierenden Wertpapiergeschäft zu beheben und um mittelständischen Unternehmen beim Gang an die Börse zu helfen. Der Verbandspräsident optimistisch: „Es wird uns in diesem Jahr gelingen, den Vogel WPS zum Fliegen zu bringen.“

Die Kundennähe und die Verbundenheit mit den Menschen vor Ort beleuchtete Bentele mit ein paar Zahlen: Die rheinischen Sparkassen sind maßgeblich im Stiftungswesen engagiert, so gebe es in diesem Landesteil 70 Stiftungen mit 210 Millionen Mark eingezahltem Stiftungskapital, aus denen 15 Millionen pro Jahr an Erträgen flössen. 100 Millionen Mark Sponsormittel aus Sparkassen-

erträgen fließen im Rheinland jährlich für Sport, Soziales, Kultur und Umweltschutz. Mit fünf Millionen Mark beteiligten sich die rheinischen und westfälischen Sparkassen an der Schuldnerberatung.

Auf Interesse bei den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses stieß der Bericht des Revisionsdirektors Achim Engel. So sei es Aufgabe der Innenrevision, die er als „verlängerten Arm des Sparkassenvorstands“ qualifizierte, sämtliche Geschäftsvorgänge zu überprüfen, eventuelle Verstöße gegen Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aufzudecken, Schwachstellen aufzuzeigen und auf ihre Abhilfe zu drängen. Darüber werde von der Innenrevision, die zum Beispiel bei einer rheinischen Großsparkasse 29 Mitarbeiter umfasse, dem Vorstand und der Verbandsrevision berichtet.

Die Innenrevision bei den örtlichen Sparkassen arbeite der Verbandsrevision mit ihren 60 Prüferinnen und Prüfern zu. Die Revision arbeite nach den Prinzipien von Wirtschaftsprüfern und finanziert sich durch die erhobenen Prüfungsgebühren. Die regionale Verbandsrevision hat neben der Durchführung von Prüfungen in erster Linie Rat und Hilfe für alle Sparkassen, also die Beratung zur Förderung des Sparkassenwesens, zur Aufgabe; gearbeitet wird unabhängig von Weisungen der Verbandsorgane. Prüfungsbereiche der Verbandsrevision sind (nach ihrem Umfang geordnet): Kreditprüfung mit 45, Jahresabschlußprüfung mit 39 und Prüfung im Wertpapiergeschäft mit elf Prozent. Prüfungen ohne besonderen Anlaß machen drei und Sonderprüfungen von Stiftungen und Tochtergesellschaften zwei Prozent aus. Engel wertete es als Vorteil der sparkasseneigenen Revision, daß sie sich auf die Sparkassenrevision spezialisiert habe und durch ihre interne Kenntnis gute Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Sparkassen habe. Eine andere Stärke sei der bundesweite Austausch, der zwischen den Mitarbeitern der Sparkassenprüfung funktioniere.

Außerhalb der Tagesordnung nahm der Haushaltskontrollausschuß bei seiner Sitzung im Düsseldorfer Verbandsgebäude einen Bericht der Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW (LRH), Ute Scholle, zum Thema „Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ entgegen. Im Mittelpunkt der von Agnes Kampschulte, Leiterin der LRH-Präsidialabteilung, vorgetragenen Stellungnahme stand dabei die mögliche Mitwirkung des LRH bei der Korruptionsbekämpfung. Der LRH sei, so das Fazit, nur am Rande mit dem Kampf gegen Korruption berührt und personell auch nicht in der Lage, neben seiner normalen Prüfungstätigkeit als „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft“ (Scholle) aufzutreten. Wenn die Mitarbeiter der geprüften Landesbehörden zudem den Eindruck bekämen, der LRH komme „als Rollkommando“ zu ihnen, dann wären für den LRH sofort „die Schotten dicht“, warnte sie. Das liege nicht im Interesse der Arbeit der mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Rechnungsprüfer. Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention bleibe ureigene Aufgabe der Landesregierung und der Behördenleitungen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß der LRH über von ihm festgestellte system- oder personenbezogene Schwachstellen Hinweise gebe; diesen Hinweisen könnte die betroffene Behörde und — falls erforderlich — die Ermittlungsbehörden nachgehen.



Ausschußvorsitzender, Gastgeber, Rechnungshof und Landesregierung auf einer Linie (v. r.): Rudolf Seel (CDU), Verbandspräsident Bentele, LRH-Präsidentin Scholle und Finanzstaatssekretär Gerlach.

Empfang überwacht

WDR nutzt auch Post und Hausbesuche

Der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR) finanziert seine Programme zum größten Teil aus Rundfunkgebührenmitteln. Er sei deshalb darauf angewiesen, diese Gebühren so vollständig wie möglich zu erheben. Als Mittel dafür nutze der WDR auch Post und Hausbesuche.

Das teilt Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Ilka Keller mit. Sie hatte auf Beschwerden von Bürgern über die Praxis dieser Nachfragen hingewiesen und auf den Verdacht, das Prozedere der Erhebungen sei nicht in allen Einzelheiten legitim. Frau Keller wollte ferner wissen, ob die „Befassungen“ nicht von Mitarbeitern der Rundfunkanstalt selber, sondern von beauftragten Unternehmen durchgeführt würden.

Clement räumt ein, der WDR setze zur Überwachung der Einhaltung der gebührenrechtlichen Vorschriften sogenannte „Rundfunkgebührenbeauftragte“ ein. Diese seien zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Die Meldebehörden dürften der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) für den WDR Daten über alle An- und Abmeldungen sowie Sterbefälle volljähriger Einwohner übermitteln.

Anhaltspunkte, daß Personen ein Rundfunkempfangsgerät nicht angemeldet hätten, könnten z. B. Bild- oder Tonsignale aus der Wohnung oder eine Antennenanlage auf dem Dach eines Hauses sein (Drs. 12/3468).

Sport in Hochschulen

Zu den Plänen von Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD), die Hochschulen zu engerer Kooperation und klarer Profilbildung zu bringen, nimmt auch die Sportpolitik Stellung. Dr. Hans Kraft (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses: „Sowohl Regierung als auch die Hochschulen führen die Debatte sehr kopflastig und vernachlässigen dabei Bodenhaftung und Körperbewußtsein. Wenn die Expertenkommission eingesetzt und mit einem Untersuchungsauftrag versehen wird, muß von Anfang an klargemacht werden, daß es sich in unserem Sportland NRW geziemt, mit sportbetonten Hochschulen Furore zu machen. Leider erweisen sich unsere akademischen Eliten noch als leibfeindlich. Sie zaudern und zagen bei dem Profil ‚Sport‘. Klare Erkenntnisse tun jetzt not.“



GRÜNE Landtagsfraktion komplettiert Vorstand

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Landtag hat ihren Vorstand neu gewählt. Als neue Sprecherin setzte sich Christiane Bainski (47) in einer Kampf Abstimmung mit 15 zu acht Stimmen gegen Marianne Hürten durch. Frau Bainski (Bild) gilt als Regierungslinke, Marianne Hürten war Kandidatin der Koalitionskritiker innerhalb der Fraktion. Entgegen vorherigen Ankündigungen beteiligte sich die achtköpfige Fundi-Minderheit an den nachfolgenden Abstimmungen über zwei Beisitzerposten. Damit konnte der Rumpfvorstand, der seit März vergangenen Jahres nur mit drei Köpfen besetzt war, wieder satzungsgemäß komplettiert werden. Als Beisitzer wurden die 38jährige Warenderferin Hedwig Tarner und der 36jährige Siegener Johannes Remmel gewählt. Remmel wird zum Realo-Flügel gezählt, Frau Tarner beschrieb ihre politische Position mit den Worten, sie schwimme zwischen Realos und Linken immer hin und her. Die Minderheit

SPD-Politiker Lothar Hentschel gestorben

Lothar Hentschel (SPD), Landtagsabgeordneter von 1975 bis 1990 und langjähriger Bürgermeister von Marl, ist nach langer schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren gestorben. Hentschel, in Gelsenkirchen-Buer geboren, wollte ursprünglich Flugzeugelektromechaniker werden, begann noch im Krieg eine Lehre, die aber 1945 abgebrochen wurde. Bis 1949 machte er dann eine zweite Ausbildung zum Elektroinstallateur, wechselte dann allerdings den Beruf. 1954 wurde er Jugendsekretär der SPD, Bezirk Westliches Westfalen, in Hagen, 1962 Unterbezirksgeschäftsführer der SPD Recklinghausen. 1969 übernahm er das Amt des Bezirksgeschäftsführers der SPD Dortmund. Ab 1973 war er Landesgeschäftsführer. Lothar Hentschel, Mitglied der SPD bereits seit 1947, führte von 1963 bis 1965 die Jungsozialisten des Unterbezirks Recklinghausen an. Er gehörte dem SPD-Stadtverband Marl an, war Mitglied des Bezirksvorstandes und des Kreistages Recklinghausen bis 1975. Von 1979 bis 1990 gehörte er dem Rat der Stadt Marl an und war von 1984 bis 1995 dort Bürgermeister. Im Landtag arbeitete er in den verschiedensten Ausschüssen als ordentliches Mitglied mit, so im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, im Grubenausschuß, im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, im Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, im Justizausschuß und im Hauptausschuß. Zudem gehörte er dem Stiftungsrat der „Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“ an. Lothar Hentschel ist in drei Legislaturperioden jeweils direkt in Recklinghausen-Land II bzw. in Recklinghausen II gewählt worden. Bei der Trauerfeier am Heimatort des verstorbenen Politikers sagte Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Lothar Hentschel und sein Pragmatismus, der sich jeder Einordnung in parteipolitische Flügel entzogen habe, hätten ihm über die Grenzen seiner Fraktion Achtung und Wertschätzung eingebracht.

der „kritischen Linken“, zu denen sich die Abgeordneten Dr. Stefan Bajohr, Ingrid Fitzek, Brigitte Herrmann, Marianne Hürten, Daniel Kreuz, Alexandra Landsberg, Jens Petring und Brigitte Schumann zählen, versagte beiden Kandidaten die Zustimmung, hatte aber keinen eigenen Bewerber ins Rennen geschickt.

Bier ist immer noch in vielen Kneipen das billigste Getränk

Die stichprobenweise durchgeführte Überprüfung von Gaststätten durch verschiedene Verbraucherzentralen habe gezeigt, daß die Vorschrift des Paragraphen 6 Gaststättengesetz (GastG) leicht zu umgehen sei, weil das Gesetz eine Hochrechnung der Mengen nicht ausdrücklich vorsehe. Deshalb habe sich die Landesregierung bereits im August vergangenen Jahres gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft für eine klarstellende Formulierung ausgesprochen. Darauf verweist das Wirtschaftsmini-

sterium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Jentsch (SPD), der auf eine Untersuchung der Stiftung Warentest hingewiesen hatte, wonach in 15 Prozent der untersuchten Gaststätten Bier das billigste Getränk sei; bei den „klassischen Kneipen“ seien es sogar 25 Prozent gewesen. Er wollte erfahren, ob die Landesregierung nach den positiven Erfahrungen mit der Kampagne zu den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes („Keine Alkoholabgabe an Kinder und Jugendliche — Wir ken-

nen und beachten das Jugendschutzgesetz“) auch im Falle des Paragraphen 6 des Gaststättengesetzes eine Möglichkeit sehe, gemeinsam mit den Gaststätten- und Diskothekenverbänden auf die Einhaltung der Vorschrift hinzuwirken. In der Antwort heißt es weiter, es könne geprüft werden, ob eine solche Kampagne möglich sei, allerdings sehe die Landesregierung eine gesetzgeberische Klarstellung zur Einhaltung der Vorschrift des Paragraphen 6 GastG als vordringlich an (Drs. 12/3391).

SPD-Fraktion

Berufliche und politische Bildung gehören zusammen

Berufliche und politische Bildung gehören zusammen und müssen nach Überzeugung der SPD-Landtagsfraktion gesichert und von allen gesellschaftlichen Gruppen getragen bleiben. Darauf hat SPD-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeyer hingewiesen. „Es liegt im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern“, sagte Dammeyer in einer Rede vor Gewerkschaftern. Das sicherzustellen erfordere die Bereitschaft zum Konsens aller Akteure, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Politik.

Es gehe darum, Lösungen zu finden und zu sichern, die für die bezahlte Freistellung zur Arbeitnehmerweiterbildung eine möglichst konfliktfreie Inanspruchnahme des Gesetzes und Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermögliche. Manfred Dammeyer: „Wir brauchen eine Lösung, die praxistauglich ist und das grundsätzliche Anliegen des Gesetzes im Sinne der Weiterbildung handhabbar macht, und zwar für berufliche und politische Weiterbildung wie für die Verbindung beider Bereiche.“ Es müsse das gemeinsame Interesse sein, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen, nicht nur Objekt des Wandels zu sein, sondern ihn sozialverträglich mitzugestalten und voranzubringen.

★

Nach Ansicht des innenpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Jentsch, ist ein gesetzliches Verbot der elektronischen Häuserkarte dringend erforderlich. Anlaß für diese Forderung ist die Vorgehensweise von Firmen, wie dem Tele-Info-Verlag. Dieser ist seit einiger Zeit mit Fahrzeugen in deutschen Großstädten unterwegs, um mit Kameras Häuser, Gebäude, Straßen und Verkehrsführungen zu erfassen. Das Bildmaterial wird von dem Unternehmen in einer elektronischen Datenbank gespeichert und unter dem Namen „City-Server“ vermarktet. „Dies alles geschieht ohne Einwilligung der Betroffenen“, machte Jentsch deutlich und führte aus: „Ich sehe in dieser Vorgehensweise einen eklatanten Verstoß gegen den Datenschutz.“

Jentsch erläuterte, daß sich in letzter Zeit die Beschwerden von betroffenen Grundstückseigentümern in Nordrhein-Westfalen häuften, die ihr Recht auf Schutz der Persönlichkeit im gravierenden Maße gefährdet sehen. Die Rechtslage, gegen diese Form der elektronischen Datenerfassung vorzugehen, sei allerdings unbefriedigend. Die damalige Bundesregierung habe die Befugnisse der Aufsichtsbehörden bewußt gering gehalten, so daß effektive Sanktionsmöglichkeiten zur Zeit nicht bestünden. Die demnächst anstehende erneute Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes böte die Möglichkeit, so Jentsch, die vorhandene Gesetzeslücke zu schließen.

CDU-Fraktion

Interessen der Menschen und der Kommunen wahren

Mit Skepsis hat der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, auf die Pläne der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform reagiert. Zwar sei es begrüßenswert, so Linssen, daß die Landesregierung offensichtlich die Vorstellungen der CDU von einer Zusammenlegung der Landschaftsverbände, des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, der Bezirksregierungen und vieler Landessonderbehörden zur Grundlage ihrer Reform machen wolle. Er hoffe, daß nunmehr auch die SPD-Fraktion ihren hartnäckigen Widerstand gegen das CDU-Modell der „Regionalverwaltung“ aufgeben, erklärte der CDU-Fraktionschef.

Kritisch beurteilte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion hingegen die geplante Anzahl von fünf „Regionalen Dienstleistungszentren“ und deren Anbindung an die bisherigen staatlichen Bezirksregierungen. „Für die Menschen in unserem Land ist es wichtig, daß die bislang von den Landschaftsverbänden bewältigten Aufgaben im sozialen und kulturellen Bereich auf höchstem Niveau wahrgenommen werden“, betonte Linssen. Er erinnerte daran, daß die CDU-Landtagsfraktion die Bildung von drei großräumigen Regionalverwaltungen für das Rheinland, das Ruhrgebiet und Westfalen-Lippe vorschläge, in denen gleichgewichtig staatliche und kommunale Anliegen zur Geltung kommen sollen. Unabdingbar sei eine parlamentarische Begleitung dieser Regionalverwaltungen durch Vertreter der Städte und Kreise. „Eine Verstaatlichung der bislang von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen kommunalen Aufgaben ist mit der CDU-Landtagsfraktion nicht zu machen“, erklärte Linssen abschließend.

*Zusammenlegung Innen/Justiz
Linssen ist optimistisch
Urteil fällt am 9. Februar*

Der CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende, Helmut Linssen, zeigte sich nach dem ersten Erörterungstermin vor dem Landesverfassungsgerichtshof optimistisch: „Ich bin zuversichtlich, daß unsere Klage gegen die Fusion von Innen- und Justizministerium am 9. Februar Erfolg hat. Die Argumentation der CDU-Landtagsfraktion ist bei den Richtern offenbar auf offene Ohren gestoßen“, freute sich Linssen nach dem ersten Verhandlungstag in Münster. Es sei deutlich geworden, daß es sich bei der Zusammenlegung der beiden Ministerien um eine problematische Organisationsentscheidung handle, die wesentliche Pfeiler des Rechtsstaats betreffe, erläuterte Linssen. „Es geht um die besondere Stellung des Justizministeriums als Schnittstelle zwischen Exekutive und Judikative. Eine solche Organisationsentscheidung kann der Ministerpräsident nicht im Alleingang entscheiden“, stellte Linssen abschließend fest.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Verwaltungsreform voranbringen Erfolg durch Dialog

Das Thema Verwaltungsmodernisierung ist zur Zeit in aller Munde. Wir begrüßen, daß endlich Bewegung in die Sache gekommen ist. Veränderung ist notwendig, damit in Zukunft die Verwaltung effizienter und effektiver arbeitet und noch bürgernäher und transparenter wird.

Damit der Prozeß ergebnisorientiert ist, ist unabdingbar, die Beschäftigten einzubeziehen. Der erste Schritt ist dazu eine ausreichende Information. Wir sehen hier einen großen Nachholbedarf. Eine Reform über die Köpfe der Beschäftigten hinweg kann nicht erfolgreich sein, auch deshalb nicht, weil eine moderne Verwaltung nur mit hochmotivierten, gut ausgebildeten und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen kann.

Den Beschäftigten kommt bei diesem Prozeß eine besondere Rolle zu. Nicht alle wollen etwas verändern. Verständlicherweise dann nicht, wenn sie Veränderung als Kritik am bisher geleisteten empfinden. Wir wissen, daß Dialog ohne Vertrauen nicht möglich ist und setzen uns deshalb für größtmögliche Transparenz ein.

Die Verwaltungsreform ist ein Projekt von ähnlicher Tragweite und Bedeutung wie die große Gebiets- und Funktionalreform der 70er Jahre. Das Vorhaben kann nur gelingen, wenn eine größtmögliche Akzeptanz aller Beteiligten sichergestellt ist. Hier ist nicht die heiße Nadel, sondern Dialog und Abstimmung gefragt.

Der Prozeß der Verwaltungsreform muß auch genutzt werden, um Frauen zu fördern. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist integraler Bestandteil in zu erstellenden Personalentwicklungskonzepten. Mindestens ist dafür zu sorgen, daß durch die Maßnahmen der Verwaltungsreform Frauen im Verhältnis zu Männern beruflich nicht schlechter gestellt werden. Dies gilt für alle Ressorts. Bei dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter sind die unterschiedlichen Ausgangssituationen von Frauen gegenüber Männern sowohl bei den Zugangschancen als auch bei den beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zu beachten. Personalentwicklung von Frauen in allen höheren Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie vielen Laufbahngruppen und fachlichen Bereichen aufzuheben und ihren beruflichen Aufstieg zu motivieren. Um die Bedeutung der Verwirklichung des Gleichstellungszieles zu unterstreichen, wird sie zur Gemeinschaftsaufgabe und in Leitsätzen zur Leitung und Zusammenarbeit integriert. Positive Impulse erwarten wir vom Landesgleichstellungsgesetz, z.B. bei der Sicherung gleichberechtigter Beteiligung von Frauen an der Gremienarbeit zur Verwaltungsreform. Es ist dafür zu sorgen, daß durch die Maßnahmen der Verwaltungsreform keine Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation eintritt.

Am 26. März wird die Landtagsfraktion eine Anhörung zum Thema „Verwaltungsmodernisierung als Prozeß im Dialog durchführen“. Dort werden wir die verschiedenen „Dialog-Partner“ für den Reformprozeß zu Wort kommen lassen.

Kostenfragen bei integrativer Beschulung

Eine klare Änderung dahingehend, daß die Beförderungskosten für behinderte Schüler im Rahmen der „integrativen Beschulung“ in einer allgemeinen Schule entweder von der entsendenden Gemeinde und/oder dem Träger der eigentlich zuständigen Sonderschule aufgebracht werden sollten, fordert die CDU-Abgeordnete Renate Brunswicker. In ihrer Kleinen Anfrage bemängelt sie, daß die einfache Darstellung der geltenden Regeln in manchen Fällen nicht mehr weiterhelfen würde. Strittige Verfahren und unklare Regelungen würden nur behinderte Schüler und gegebenenfalls sogar alleinerziehende Mütter finanziell schwer belasten. So, wie bei einer Schülerin im Rollstuhl, bei der nach einem einjährigen Verfahren die Wohnsitzgemeinde nur ein Viertel der Kosten des Transports in eine Realschule in der Nachbargemeinde übernahm. Nach dem Schulfinanzgesetz müßten Schulträger die Schülerfahrtskosten selber übernehmen. So lautet die Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD). Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Wohnsitzgemeinde und der Schulträger ihre Verantwortung gesehen und sich die Kosten geteilt hätten. Auch eine finanzielle Belastung der Mutter hätte vermieden werden können. Eine generelle Verlagerung von Schülerfahrtskosten auf die Wohnsitzgemeinden oder die Träger der Sonderschulen hingegen sei nicht sinnvoll. Das Problem könne aber auch mit höheren Schlüsselzuweisungen nicht gelöst werden, da diese nur fiktiv berechnete Defizite der benötigten Steuereinnahmen pro Kopf ausgleichen würden. Die Schüleranzahl in einer Gemeinde hätte aber nur gemäßigten Einfluß auf diese Berechnung. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, allgemeine Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, mit dem für Schülerinnen und Schülern von Sonderschulen vorgesehenen Schüleransatz zu berücksichtigen, sei auf Grund dessen nicht geboten. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsrecht sei, wie auch 1998 vom Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt, mit der Verfassung vereinbar.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;

Ute Koczky (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26 ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Werner Jostmeier (CDU)

„Wir dürfen die Zukunft nicht verspielen. Nordrhein-Westfalen muß für das Informationszeitalter gerüstet sein“, trommelt der CDU-Politiker Werner Jostmeier unverdrossen. Besonders sorgt sich der Unionsmann aus Dülmen, der dem Düsseldorfer Landtag seit 1995 angehört, derzeit um die „Ingenieurslücke“. Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen sei es völlig unverständlich, daß es für den Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft mit seinen großen Zukunftschancen nicht genügend qualifizierte Bewerber gebe. Jostmeier macht für diesen Fachkräftemangel vor allem rückläufige Haushaltsmittel für Forschung und Lehre verantwortlich. Sie würden sich in sinkenden Studentenzahlen niederschlagen. Jostmeiers Engagement für die Informations- und Kommunikationswirtschaft kommt nicht von ungefähr. Zwölf Jahre lang war der Westfale bei Post und Telekom – vorwiegend im Personal- und Medienbereich – beschäftigt, ehe er Parlamentarier wurde. Tatsächlich schien es dem heute 48jährigen schon ein wenig an der Wiege gesungen, daß seine Berufskarriere über seinen Job bei der Post führen würde. Denn während des Zweiten Weltkrieges betreute sein Vater neben einer Schmiede und einem landwirtschaftlichen Betrieb auch eine Poststelle, und als Postlerkind hatte Jostmeier bei der Bewerbung einen sogenannten Bonus und bekam einen Job bei der gelben Firma. Schnell stellte er fest, daß die Bandbreite der Beschäftigungsmöglichkeiten bei einem Mammutunternehmen wie der Post riesig war und es für ihn spannende berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gab.

Doch bis zum Fachbereichsleiter der Telekom, der für 170 000 Mitarbeiter zuständig war, hatte Jostmeier einen weiten Weg zurückzulegen. 1959 in Welte bei Dülmen geboren, besuchte Jostmeier die dortige einklassige Grundschule, später das Gymnasium, wechselte zur Handelsschule, die er mit der Fachschulreife verließ, um eine Lehre als Schmied und Landmaschinenmechaniker zu machen. Danach arbeitete er im väterlichen Betrieb. Doch das genügte ihm nicht. Während er weiter das elterliche Unternehmen leitete und ausbaute, machte er über den zweiten Bildungsweg das Abitur und studierte in Münster Jura, Volkswirtschaft und Geschichte. Nach dem zweiten juristischen Examen ließ er sich als Rechtsanwalt nieder, um mit der praktischen Anwaltstätigkeit vertraut zu werden.

Zur Politik kam Jostmeier während des Studiums. Als Gegner der Ostverträge des damaligen SPD-Bundeskanzlers Willy Brandt reagierte er politisch. „Ich wollte damals Flagge zeigen“, sagt Jostmeier heute. 1972 trat er in die CDU ein. „Meine Eltern waren in keiner Weise politisch, aber bei der konservativ christlichen Grundhaltung meines Elternhauses kam für mich nur die Union als Partei in Frage.“ Nach seinem Parteieintritt kamen in rascher Folge politische Positionen auf ihn zu. So ist Jostmeier heute unter anderem stellvertretender Ortsvereinsvorsitzender von Dülmen-Mitte, Vize-Kreisvorsitzender in Coesfeld und Vize-Bezirksvorsitzender Münsterland.

Als der CDU-Landtagsabgeordnete und Landwirt Karl Wegener nicht noch einmal für das Düsseldorfer Parlament kandidieren wollte, wurde Jostmeier als Nachfolger vorgeschlagen. „Ich interessierte mich für den Job, weil es – wie sich jetzt bestätigt – kei-

ne Arbeit gibt, die vielfältiger ist.“ Er setzte sich gegen sechs Bewerberinnen und Bewerber durch und hat bei der Landtagswahl 1995 seinen Wahlkreis auch direkt gezogen. Als Parlamentsneuling war Jostmeier bei der Wahl der Ausschüsse, in denen er mitarbeiten wollte, nicht wählerisch. Aber er hatte Glück: Neigung und vorhandene Plätze paßten zueinander. Weil der vielseitige CDU-Politiker sich für Außen- und Europa-Politik interessiert, ist er in den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik gekommen. Da er auch etwas von Landwirtschaft versteht, mischt er als stellvertretendes Mitglied im Ausschuß Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz mit. Nach dem Ausscheiden des innenpolitischen Sprechers Heinz Paus ist Jostmeier jetzt auch Mitglied im Hauptausschuß. Als Volljuristen hat die Fraktion ihn für die schwierige Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Klärung der Vorgänge beim Oberhausener Trickfilmstudio HDO bestimmt.

Neben der Parlamentsarbeit pflegt der CDU-Mann sorgfältig seinen Wahlkreis. Ein bißchen stolz meint der Unionsabgeordnete: „Ich bin bekannt dafür, daß ich die Bürger, die sich an mich wenden, nicht abhaffere, sondern wirklich versuche, ihnen zu helfen.“ Jostmeiers Wahlkreisbüro ist ständig besetzt, und er bereist regelmäßig alle Orte, die zu seinem politischen Beritt gehören, und führt mit allen Verwaltungschefs Gespräche. Jostmeier, der gern auch in der nächsten Legislaturperiode wieder Landtagsabgeordneter sein möchte: „Ich fühle mich hier wohl, die Arbeit macht mir Spaß und an den Reaktionen der Kollegen merke ich, daß ich so furchtbar schlecht nicht sein kann.“

Obwohl der Arbeitstag für Jostmeier lang ist, findet der seit 1979 verheiratete Vater von vier Söhnen doch immer noch Zeit für die Familie und seine Hobbys. Er hört gern Musik, spielt selber Gitarre, Akkordeon und Trompete, hält sich bei Gartenarbeit fit, und wenn es nötig ist, fährt er auch noch den Mähdrescher und unterhält sich mit seinen Nachbarn auf Plattdeutsch. Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 3. bis 8. Februar 1999

- 3.2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 41 J.
4.2. **Heinrich Kruse** (CDU), 53 J.
5.2. **Inge Lagemann** (SPD), 55 J.
6.2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 60 J.
8.2. **Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU), 51 J.

★

Hans Kern (SPD), Landtagsabgeordneter, ist auf Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom Landtag zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden **Walter Grevenner** (SPD) gewählt worden. Als ordentliches Mitglied für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II, der die HDO-Affäre in Oberhausen untersucht, ist ebenfalls für Grevenner der SPD-Abgeordnete **Klaus Strehl** gewählt worden.

★

Dr. Hans-Ulrich Klose, CDU-Abgeordneter und Landtagsvizepräsident, sowie **Lothar Hegemann**, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, haben am Empfang aus Anlaß des 80. Geburtstages der ehemaligen Staatsministerin **Inge Donnep** (SPD), den Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD) zu Ehren der Jubilarin, wie berichtet, in der nordrhein-westfälischen Justizakademie in Recklinghausen gegeben hatte, teilgenommen und ihre Gratulation überbracht. Durch einen Übertragungsfehler waren in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ als Gratulanten nur die ehemaligen Ministerkollegen aufgeführt worden. Beide CDU-Politiker sehen sich ebenfalls als politische „Weggefährten“ von Frau Donnep, wenn auch unter anderem politischen Banner.

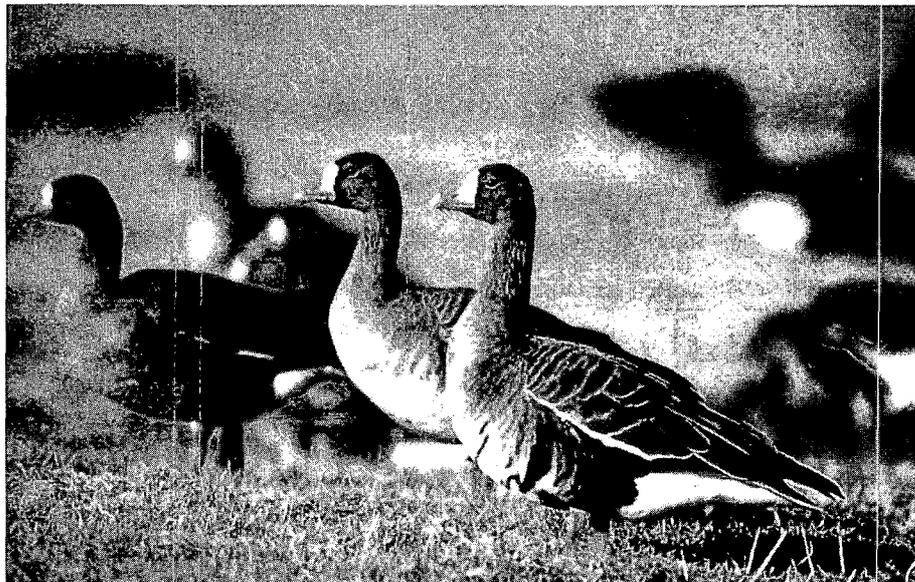
★

Ute Koczy (GRÜNE), Landtagsabgeordnete, und **Irmgard Pehle** (GRÜNE) aus Herford bilden als weibliche Doppelspitze die neue Vorstandsspitze des Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ute Koczy hat den bisherigen Vorstandssprecher **Daniel Philipp** abgelöst, der in den Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählt wurde.

★

Franz-Josef Balke (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 6. Februar seinen 60. Geburtstag. Der Tischlermeister aus Verl wurde 1939 in Paderborn geboren. Nach Besuch der Hauptschule machte er eine Tischlerlehre und wurde 1963 Meister. Von 1965 bis 1990 war er Außendienstmitarbeiter in einem Bauelemente-Vertrieb. Heute ist er selbständig. Franz-Josef Balke gehört seit 1965 der CDU an. Bis 1992 war er Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes Verl, und bis 1997 gehörte er dem Vorstand des CDU-Kreisverbandes Gütersloh an, dessen Vorsitzender er von 1992 bis 1995 war. Von 1988 bis 1994 war Balke Landrat des Kreises Gütersloh. Von 1973 bis 1991 gehörte er der Christlichen Gewerkschaft Holz & Bau an, zuletzt im Hauptvorstand. Seit 1990 ist er Mitglied des Landtags und arbeitet als ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Haushaltskontrolle sowie Städtebau und Wohnungswesen mit. Der Jubilar ist verheiratet und hat drei Kinder.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Wildgänse überwintern am Niederrhein

Die Winterzeit ist am unteren Niederrhein „Gänsezeit“ und zaubert ein beeindruckendes Naturschauspiel in diese Landschaft: Rund 130 000 Bläßgänse treffen im Laufe der Herbst- und Wintermonate zwischen Duisburg und dem niederländischen Nijmegen ein. Bis zu einem Drittel aller Bläßgänse, die aus dem fernen Sibirien nach Westeuropa ziehen, fassen so alljährlich hierzulande Fuß. Die Saatgans überwintert mit etwa 15 000 Artgenossen. Auch an der Ruhr kann man Gänsetrupps beobachten. Je nach Witterung bleiben sie bis Ende Februar, um dann ihre lange Rückreise in den Norden anzutreten. Gänse drehen ihre Runden in großen Schwärmen. Die Altvögel haben dabei die Nase vorn und zeigen ihrem Nachwuchs die Zugwege und Überwinterungsquartiere. Diese imposanten Flugformationen ziehen nicht nur Menschen in ihren Bann: Ab und zu gesellen sich andere Gänsearten hinzu, manche davon sind „Zooflüchtlinge“ wie die Nil- und Rostgans, andere wurden ausgesetzt, oder sie haben sich verirrt, wie es manchmal der Weißwangengans, der Kurzschnabelgans, der Kanadagans, der Rothalsgans oder der Graugans passiert. Im Schnitt werden Wildgänse sieben bis neun Jahre alt, können aber auch das hohe Alter von 15 Jahren erreichen. Wenn es um den Schutz der Gänse geht, dann sind vor allem Spaziergänger und Autofahrer gefordert. Durch Störungen werden die Tiere aufgeschreckt und verlieren Überlebenskraft. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen, die die Wildgans zum Tier des Monats Januar ernannt hatte, empfiehlt daher zum „hautnahen“ Kontakt fachkundig geleitete Beobachtungstouren. So lädt u. a. die Biologische Station Wesel Naturbeobachter zu Exkursionen ein. Nach Angaben der Landesanstalt entstehen auch Schäden meist erst, wenn Gänse gestört werden und sich für längere Zeit auf den ungestörten Flächen der Landwirte niederlassen. Diese erhalten allerdings bei Bestätigung der Schäden durch die Landwirtschaftskammer vom Land eine finanzielle Entschädigung.

Foto: Woike

Sportausschuß besuchte die „boot 99“

Auf Einladung der Düsseldorfer Messe hat der Sportausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags die Ausstellung „boot Düsseldorf“ in der Landeshauptstadt besucht. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Sportausschusses, Dr. Hans Kraft (SPD), wurden die Parlamentarier von „Mr. boot“ (Adib) willkommen geheißen. Zusammen mit dem Leiter der Sportabteilung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Leitender Mi-

nisterialrat Rüdiger Stallberg, führte er in die aktuellen Themen des Wassersports ein. Beim anschließenden Messe-Rundgang hatten die Mitglieder des Sportausschusses Gelegenheit, sich über Yachten, Jollen und Boote aller Art zu informieren. Die „boot 99“ war von Carl XVI. Gustav von Schweden und Königin Silvia im Jubiläumsjahr eröffnet worden. Die internationale Bootsausstellung fand zum 30. Mal am Rhein statt.